Werk

Titel: Litteratur

Ort: Leipzig

Jahr: 1898

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345575393_0022|LOG_0046

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Litteratur.

Fleiſchmann, Dr. **Max**, Der Weg der Geſetzgebung in Preußen. Abhandlungen aus dem Staats- und Verwaltungsrecht, herausgegeben von Profeſſor Dr. Siegfried Brie, Heft I. Breslau, M. u. H. Marcus, 1898. 8°. 128 S.

Wie die in demſelben Verlage ſeit einer Reihe von Jahren erſcheinende bewährte Gierkeſche Sammlung einen Mittelpunkt für umfaſſendere, den Rahmen einer Zeitſchrift überſchreitende Unterſuchungen aus der deutſchen Staats- und Rechtsgeſchichte bildet, ſo ſoll die neue, von dem Unterzeichneten herausgegebene Sammlung in erſter Linie größere Arbeiten über Gegenſtände des gegenwärtigen deutſchen Staats- und Verwaltungsrechts in ſich vereinigen. Der Herausgeber hofft, durch dieſes Unternehmen zu einer allſeitigeren wiſſenſchaftlichen Bearbeitung und tieferen Durchdringung der Einzelheiten unſeres geltenden öffentlichen Rechtes beizutragen und ſo nicht nur die Theorie zu fördern, ſondern auch den Intereſſen der Rechtspraxis und des politiſchen Lebens zu dienen. Das Staats- und Verwaltungsrecht der deutſchen Einzelſtaaten, vor allem Preußens, ſoll dabei in gleichem Maße wie die Einrichtungen unſeres Reiches berückſichtigt werden. Unterſuchungen über Fragen des allgemeinen Staats- und Verwaltungsrechts und über öffentliches Recht ausländiſcher Staaten werden dann beſonders willkommen ſein, wenn ſie für das Verſtändnis des bei uns geltenden Rechtes weſentliche Förderung erbringen. Einen Grundſtock der Sammlung werden aus dem ſtaatsrechtlichen Seminar des Herausgebers hervorgegangene Abhandlungen bilden; aber auch andere tüchtige Erſtlingsleiſtungen ſowie Arbeiten ſchon bewährter Forſcher werden gern aufgenommen werden.

Die Abhandlung, mit welcher die Sammlung kürzlich eröffnet iſt, bietet die erſte monographiſche Bearbeitung eines der wichtigſten Gegenſtände des preußiſchen Staatsrechts, indem ſie in zuſammenhängender und eingehender Weiſe die Beſtimmungen über den (ordentlichen) Weg der Geſetzgebung in Preußen darlegt. Sie erörtert zunächſt den Werdegang der gewöhnlichen Geſetze, dann den der verfaſſungsändernden Geſetze; die beſonderen Normen über die Entſtehung von Finanzgeſetzen ſind am Schluſſe

des ersten Teils behandelt. Die verschiedenen Phasen des Gesetzgebungswegs sind im wesentlichen Anschluß an Labands bekannte Ausführungen über das Reichsstaatsrecht unterschieden; eine bemerkenswerte Abweichung tritt jedoch hinsichtlich des Zeitpunkts und der Bedeutung der Ausfertigung hervor. Neben den Bestimmungen der Verfassungsurkunde hat der Autor sowohl die ergänzenden Normen der Geschäftsordnungen beider Häuser des Landtags als auch die noch neben der Verfassung in Geltung gebliebenen vorkonstitutionellen Gesetze — insbesondere über die Vorbereitung der Gesetzesvorlagen und über die Publikation der Gesetze — gründlich berücksichtigt. Für die Auslegung der Rechtssätze und zum Nachweis der Staatspraxis hat er aus den Drucksachen beider Kammern viel wertvolles Material geschöpft. Insbesondere die Anmerkungen enthalten zahlreiche vergleichende Hinweise auf die in anderen, deutschen und außerdeutschen, Staaten geltenden Bestimmungen. Den Zweck der rechtlichen Institutionen berücksichtigt der Verfasser bei der Auslegung in reichem Maße; dagegen sind seine Ausführungen unabhängig von jeder Parteidoktrin und dadurch vielfach geeignet, bisher weitverbreitete, aber mehr oder weniger durch politische Wünsche beeinflußte Auffassungen des geltenden Rechts zu berichtigen. Nicht selten ist es andererseits dem Verfasser gelungen, die herrschende Meinung fester zu begründen: so z. B. die Zulässigkeit indirekter Verfassungsänderungen durch scharfe Unterscheidung der praktisch in Betracht kommenden Fälle; die Ausschließung einer Initiative des Herrenhauses in Bezug auf Finanzgesetze durch die Entstehungsgeschichte des Art. 62, Abs. 3 der Verfassungsurkunde. Überhaupt hat der Verfasser im einzelnen manche interessante Beiträge auch zum geschichtlichen Verständnis des preußischen Staatsrechts gegeben. Erleichtert ist die Benutzung der Schrift durch sorgfältig gearbeitete Register.

Siegfried Brie.

L'Année Sociologique, herausgegeben von Émile Durkheim, Professor in Bordeaux. Première année, 1896/97. Paris 1898, Alcan. 563 S.

Der Herausgeber dieses Jahresberichtes steht in der ersten Reihe derjenigen, die die Sociologie aus ihrem spekulativen Stadium in ein exaktes überzuführen streben — ein Bemühen, zu dem allerdings in Frankreich dringendere Aufforderung vorliegt, als in Deutschland. Er geht bei dem vorliegenden Unternehmen von dem sehr treffenden Gesichtspunkt aus, daß ein sociologischer Jahresbericht garnicht die als „Sociologien" auftretenden Werke als Hauptsache zu behandeln, sondern vor allem die sociologische Bedeutung der geschichtlichen Specialwerke jeder Art zu eruieren hätte. Er hat eine größere Anzahl gleichgesinnter Mitarbeiter gewonnen, die die neueste Litteratur über Geschichte der Religionen, des Rechts, der Sitten, der Wirtschaft, der Sprache u. s. w. in weit über hundert Analysen derart darstellen, daß ihre Verwendbarkeit für eine vergleichende Lehre von der menschlichen Gesellschaft hervortritt. Obgleich der Natur der Sache nach von irgend welcher Vollständigkeit dabei nicht die Rede sein kann, so ist es doch jedenfalls sehr verdienstvoll, daß überhaupt einmal die methodische Forderung aufgestellt wird:

das Gesamtgebiet der Geschichte nach den Gesetzlichkeiten und Entwickelungen der Gesellschaft als solcher zu untersuchen. Das Unternehmen darf auch bei uns, wo die Sociologie nicht, wie in Frankreich, schon etwas hypertrophisch, sondern eher noch atrophisch ist, als beachtenswert und anregend begrüßt werden. Der Band wird durch zwei Originalarbeiten eingeleitet, die als Typen für die Verarbeitung des oben bezeichneten Materials gelten sollen: einen vortrefflichen Aufsatz des Herausgebers über das Verbot der Verwandtenehe und seine Gründe, und eine Übersetzung der Studie des Referenten über die Selbsterhaltung der socialen Gruppe, die den Lesern des Jahrbuchs bekannt ist. (1898, S. 589—640.)

Georg Simmel.

Staatslexikon. Herausgegeben im Auftrage der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland durch Dr. Adolf Bruder, Kustos der k. k. Universitätsbibliothek Innsbruck, nach dessen Tode fortgesetzt durch Julius Bachem, Rechtsanwalt in Köln. Freiburg, Herder. Lex. 8°, 5 Bände, zus. IV u. 7314 Spalten. (1887—89 I Bd.: IV u. 1598 Sp.; 1892, II Bd.: 1664 Sp.; 1894, III Bd.: 1540 Sp.; 1895, IV Bd.: 1288 Sp.; 1897, V Bd.: 1244 Sp.).

Ein Werk zehnjähriger Arbeit der Elite der katholischen Vertreter der Wissenschaft in Deutschland und in Österreichs Ländern deutscher Zunge — zweimal gehemmt durch den Tod des leitenden Gelehrten: noch vor dem Erscheinen der ersten Lieferung starb der erste Redakteur — Dr. Gramich, Kustos der Universitätsbibliothek in Würzburg — und während der Fertigstellung des Schlußbandes schied Dr. Bruder. 117 Namen[1] treten schließlich im Verzeichnis der Mitarbeiter auf, welche in 532 meist umfangreichen Aufsätzen behandelten:

A. Die Begriffe „Staatswissenschaften und Staatslexikon"	in	2	Artikeln mit	55	Sp.	1/5
B. Einzelne Gelehrte, Philosophen, Staatswissenschaftler	=	50	=	441	=	
C. Grundsätzliche Fragen der Religion, Moral, des Rechts, der Gesellschaftsorganisation (Rassenfragen eingeschlossen)	=	61	=	757	=	
D. Einzelne Staaten (im Sinn einer modernisierten Staatenkunde), meist I. Geschichte, II. Flächenraum u. Bevölkerung, III. Verfassung u. Verwaltung, IV. Gesittung u. Wissenschaft, V. Staatshaushalt, Heerwesen, VI. Kolonien	=	77	=	1782	=	1/5
Übertrag		190		3035		

[1] Es stehen nur 116 Namen im Register: Freiherr von Savigny ist vergessen worden.

	Übertrag	190			3032		
E.	Staats- und völkerrechtliche Fragen	= 138	=		1327	od.	1/5
F.	Probleme aus andern Rechtsdisciplinen	= 44	=		377		
G.	Hauptprobleme des Verhältnisses von Kirche und Staat	15			265		
H.	Die Verhältnisse der (katholischen) Kirche	= 34	=		506		1/5
I.	Gelehrten und Volksschulunterricht	= 3			75	=	
K.	Kunstpflege, Theater	= 2	=	=	17	=	
L.	Heerwesen und Flotte	= 3		=	51		
M.	Überwiegend thatsächliches aus dem Gebiete der Volkswirtschaftslehre und der Volkswirtschaftspolitik	= 103		=	1661	od.	1/5
		532[1]			7311		

1/5 des Werkes (A — C) ist überwiegend principiellen Erörterungen gewidmet, 1/5 (E) dem Staats- und Völkerrecht, 1/5 (D) der Staatenkunde, 1/5 (M) der Volkswirtschaftslehre und -politik, 1/5 zu reichlich 2/3 (G u. H) der (katholischen) Religion und Kirche, zu 1/3 verschiedenen Rechtsdisciplinen (F), dem Unterricht (I)[2], der Kunst (K) und dem Heerwesen wie der Flotte[3].

In allen Partien ist das Bestreben gleichmäßig vorhanden: streng im Sinne des von der 1878er Generalversammlung der Görres-Gesellschaft aufgestellten Programms zu handeln, dessen Hauptpunkte der Vorbericht des I. Bandes mitteilt: das Naturrecht soll auf Gott zurückgeführt und, so begründet, „als Grundlage und Norm der positiven Rechtsbildung zur Anerkennung" gebracht werden. Moral und Religion werden absolut-dogmatisch vorgetragen, die Familie als die „Grund- und Unterlage aller staatlichen Organisation und Entwickelung," verteidigt, Staat und Gesellschaft als eine von „Gott gewollte Ordnung" verfochten, die Beziehungen zwischen Staat und Kirche nach Maßgabe der „feststehenden Principien der kirchlichen Lehre und der katholischen Wissenschaft" dargelegt. Der Geist, der den Syllabus und die Encyklika Quanta cura vom 8. Dezember 1864 [s. Band V, Spalte 661—78] diktiert hat, herrscht unumschränkt und unbiegsam. Aber er hindert keineswegs, daß zu diesen Programmpunkten nun noch ein anderer tritt: das ehrliche, rückhaltslose

---

[1] Das ganze Material ist auf 532 Stichworte zusammengebracht: zwischen ihnen sind aber rund 3000 Nachschlageworte eingestellt, bei welchen auf die kompakten Artikel verwiesen wird. Es ist hierdurch eine Verschmelzung von alphabetischer und systematischer Anordnung erreicht worden, welche nach kurzer Bekanntschaft mit dieser Eigenart der gründlichen Benutzung des Werkes sehr förderlich ist. — Sie hat bei der Einrichtung des Generalregisters dieses Jahrbuchs als Vorbild gedient, sodaß das „Jahrbuch" hierdurch Schuldner des „Staatslexikons" geworden ist.

[2] Hierzu muß aus dem Gebiet der Volkswirtschaftslehre noch der Aufsatz: „Schulen, technische" hinzugerechnet werden.

[3] Hierzu aus C noch die Artikel „Abrüstung" und „Militarismus".

Bestreben, in der Volkswirtschaftslehre und -politik „dem verderblichen System gegenüber, welches in denselben keine anderen Gesichtspunkte angewandt wissen will, als die bei Kauf und Verkauf maßgebenden, mit allem Nachdruck die von allen menschlichen Verhältnissen unabtrennbaren sittlichen und religiösen Gesichtspunkte zur Geltung zu bringen." Diese Fassung des Problems und die Aufnahme eines Aufsatzes über Le Play lassen vermuten, daß der große praktisch-orientierende Franzose wesentlich mit dazu beigetragen hat, im katholischen Deutschland die Ansichten auf volkswirtschaftlichem Gebiet zu klären.

Die Geschlossenheit der Darstellung sollte sich auch bis in alle Einzelheiten durchsetzen, wie Bruder in einer Kritik des Conrad'schen Handwörterbuchs [V, S. 365][1] will, indem er dem Satze dieses, daß Differenzen einen Vorzug für ein solches Werk bedeuten, „da sie es zum lebensvollen Bild der sich reichentfaltenden und trotz mannigfacher innerer Reibungswiderstände kräftig emporstrebenden Wissenschaft machen," seinerseits das Wort gegenüberstellt: „da die Wahrheit eine ist, ist ein Lehrengebäude um so wahrer, je weniger große Widersprüche es enthält."

Diese Geschlossenheit ist im allgemeinen auch durch das sehr einfache Mittel erreicht werden, daß die Hauptarbeit qualitativ und quantitativ — an der Bedeutsamkeit der Aufsätze und dem ihnen zugewiesenen Raum gemessen — von einem engeren Kreise der 117 Mitarbeiter geleistet worden ist.

Bruder schrieb die Gruppe A allein, 1/4 der Gruppe C, nahe 1/6 der Gruppe E, 1/10 der Gruppe M — insgesamt rund 600 Spalten, 1/12 des ganzen Werkes, an eigenen Aufsätzen und griff gelegentlich energisch in solche seiner Mitarbeiter ein [s. den Aufsatz „Agrargesetzgebung" von Regierungsrat Wichmann]. Der Gymnasialoberlehrer Dr. E. Franz (Sagan) beherrscht nach Qualität und Quantität die „Staatenkunde" (Aufsätze über China, Deutschland, Frankreich, Großbritannien), neben ihm kommen ordentlich eigentlich nur noch Oberlandesgerichtsrat Dr. Franck, der einzelne Teile Deutschlands schrieb, Professor Genelin-Innsbruck und Reallehrer Sickenberger (Freising) zu Worte[2]. Das Staats- und Völkerrecht ist neben Bruder hauptsächlich von Dr. jur. Kämpfe in Salzburg, Kammergerichtsrat Spahn, Freiherr von Hertling, Dr. Carl Bachem, Professor Lentner-Innsbruck, Magistratsrat Dr. Menzinger-München, dem Jesuitenpater Cathrein, Handelsschuldirektor Resch-(Bozen), Professor Stöckl-(Eichstätt), Kammergerichtsrat Rintelen und Dr. Julius Bachem bearbeitet. In Gruppe F dominieren Spahn, Rintelen, Franck, Rechtsanwalt Foesser, Menzinger, Rechtsanwalt Stieve-Zabern, Professor Freiherr von Savigny. In der Gruppe G u. H herrschen Professor Biederlack (S. J.), C. Bachem, Genelin, Professor Schwane-Münster (und Jul. Bachem). In Gruppe L (Heerwesen) regiert Freiherr von Huene, und noch unumschränkter derselbe in der Gruppe Finanzwissenschaft (192 Spalten

[1] In dem Artikel „Staatslexikon", der sehr gut über die existierenden „Nachschlagewerke" überhaupt orientiert.

[2] Merkwürdigerweise fehlt ein Aufsatz über Abessinien.

bezl. auch Hauptartikel) neben einem Artikel von C. Bachem und einem (Staatsschulden) von Ministerialpräsident Freiherr von Biegeleben; in der Volkswirtschaftslehre und -politik sind entscheidend neben Bruder, Hitze (Arbeiterfrage), Kämpfe, Huene, Stieve, Professor Ramm, Finanzrat Scheimpflug-Wien, Religionslehrer Mehler, Dr. Widder-München, Julius Bachem, C. Bachem und Rechtsanwalt Antoni. Freiherr von Hertling stellt sich auch noch mit seinen Ausführungen in Gruppe C und B ein, in welch letzterer, der biographisch-kritischen des Werkes, noch insbesondere Professor Al. von Schmid-München, Professor Bach-München, Gymnasialoberlehrer Weinand-Aachen neben Bruder und Stöckl und Pfarrer Brischar hervortreten. Diese 34 Mitarbeiter bilden den Kern des Kometen.

Nichtsdestoweniger konnte es natürlich nicht anders sein, als daß schließlich auch für das Staatslexikon sich manches Problem als kontrovers erwies. Der leitende Gedanke der Schmollerschen Rektoratsrede[1] bricht wie ein mächtiger, ein wenig ironisch klingender Ton durch die Dogmatik der katholischen Herren, gewiß ungerufen, aber vernehmlich genug hindurch: zu einem recht bedeutenden Prozentsatz bin ich nur vorläufige Fixierung, wechselnde Theorie. Am schlagendsten tritt die Thatsache in dem Wichmannschen Artikel „Agrargesetzgebung" und dem Bruderschen Zusatz sowie den andern Äußerungen Bruders zur Agrarfrage hervor; Brentano steht hier wieder einmal gegen Sering. Auch kann kaum ein schärferer Kontrast in der Auffassung ganz grundlegender Fragen gedacht werden, als er zwischen der Attacke Kämpfes auf Schmoller aus Anlaß seiner Wiener Bemerkung über die Kartelle [V. Spalte 139] und dem Eintreten Scheimpflugs für eine Korrektur der Grenzen zwischen Privat- und öffentlichem Recht (Aufsatz „Kapital und Kapitalismus") besteht[2]. Ein starkes Mißverstehen des Schmoller eigentümlichen Standpunkts (von seiten Kämpfes) steht neben der verständnisvollen Würdigung der protestantischen deutschen Wirtschaftslehre, wie sie Hitze eigen ist, die Adoptierung der specifisch Marxistischen Kritik unserer Gesellschaftsentwickelung neben deren schroffer Ablehnung, die scharfe Bekämpfung der Denk- und Gewissensfreiheit, der Volkssouveränität, der socialen Gleichheit aller Menschen als Konsequenzen des „freimaurerischen Humanitätsprincips"[3] neben einem radikalen Hymnus auf die Würde der menschlichen Persönlichkeit, der in dem Satz gipfelt: „Jedes Ausschließen einer Gruppe oder Klasse" — also doch wohl auch jedes Einzelnen — „der Bevölkerung von der Möglichkeit, die gottverliehenen Kräfte allseitig und vollständig zu entwickeln, ist verwerflich[4]." Wie steht hierzu der Syllabus und die Encyklika Quanta cura — wie hierzu die principielle Ablehnung des Schmollerschen Standpunkts: „Keines der Glaubens- und Moralsysteme stellt für sich die volle Wahrheit und in

---

[1] Vergl. dieses Jahrbuch 1897, S. 1386—1408.

[2] Sowie der Bruderschen Theorie vom Zerfall der Gesellschaft in arm und reich, II, 1231.

[3] Gruber, S. J., II, 1252.

[4] II, 1464, Freiherr von Hertling im Aufsatz „Gleichheit".

seinen obersten Principien unanfechtbare Erkenntnis dar. Sie nähern sich nur in ihrer Gesamtheit dieser an" — durch Bruder?[1] Stellenweise sind auch Anschauungen zu Wort gekommen, die der guten alten Zeit gegenüber dem Ende des Jahrhunderts eine Glorie verleihen wollen, die sie doch ganz gewiß nicht verdient: der Deutsche Bund wird überschwänglich gefeiert.

Die praktische Anwendung allerdings, die Freiherr von Hertling von seinem freimütigen Satz macht — die Forderung des moralisch oder gesetzlich erzwungenen Schutzes der physischen Entwickelung der wirtschaftlich Schwachen, welche in hervorragender Weise insbesondere vertreten wird von Hitze [„Arbeiterfrage"], führt mit der Hitzeschen Korrektur über das Schmälen gegen Schmoller, gegen Hegel[2], gegen Kant, über die Anlehnung der Staatswissenschaften an dogmatisch-absolute Geister — Augustinus, F. von Baader, Balmes, Bellarmin, Bossuet, Donoso Cortes[3], Fénélon, Görres, Maistre, Mariana, Thomas von Aquin — hinaus und auf dem Wege über (u. A.) Le Play und Ketteler zur Bethätigung der praktischen Vernunft im konkreten Vaterland. Alle — Philosophen und Staatsmänner, die vom Himmel auf uns herabsehen, und die berufen sind, im 20. Jahrhundert auf Fürstenthronen, auf dem Ministersessel, im Parlament, im Kontor, im Arbeitsraum und auf dem Katheder an Deutschlands Entwickelung mitzuarbeiten, alle können sich über diesem Satze Hitzes die Hand reichen: „Leben, Gesundheit und (sittliche) Freiheit sind Güter, über welche der Arbeiter selbst nicht als absoluter Herr verfügen kann. Er ist durch den Willen seines Schöpfers gebunden, diesem verantwortlich. Viel weniger können diese ‚Güter' Gegenstand des ‚freien Arbeitsvertrages' sein. Einen solchen Vertrag, der diese Güter in Frage stellt, kann die von Gott gesetzte Obrigkeit nimmer anerkennen; ja sie hat die heilige Pflicht, soweit die Arbeiter selbst nicht imstande sind, sich im Besitz dieser Güter zu schützen, ihnen diesen Schutz durch Gesetz zu sichern[4]."

Der Staatslexikon vertritt den organischen gegenüber dem atomistischen Standpunkt wie für das Innere der einzelnen Volksgesellschaften so auch für die Gestaltung der internationalen Beziehungen. Jede Nation und Rasse soll sich regen, aber alle sollen eingedenk bleiben, daß sie auch „organische Bestandteile der Menschheit bilden"; keine soll durch Überspannung des Sonderinteresses die Interessen der ganzen Völkerfamilie gefährden. Wer von dem Ideale der Friedensgesellschaft begeistert ist, wird recht feindlich gegen den „Militarismus"[5] auftreten können. Allein — die Besonnenheit behält in dem Aufsatz „Abrüstung" die Oberhand. Organisches Leben, im Sinne des Regens aller Kräfte der einzelnen Glieder eines Ganzen, spielt sich meist in Formen des Wett-

[1] V, 365.
[2] s. die einzelnen Artikel.
[3] Ein Prophet der Einigung Deutschlands unter Preußens Führung. II, 386/7.
[4] I. Spalte 272.
[5] s. den Artikel.

bewerbes, gelegentlich auch in denen des scharfen Zusammenstoßes ab — und so wird denn in der That die Rangierung richtig sein, „daß die Abrüstung nicht das erste, sondern das letzte Glied in der Reihe der Socialprobleme bilden kann[1]."

Wenn man sich vorstellt, daß das Centrum und seine Wählermassen im allgemeinen auf dem Boden des Staatslexikons der Görres-Gesellschaft stehen, so kann auch der protestantische Staatsbürger im Hinblick wesentlich auf die praktischen socialen und politischen Probleme mit ruhiger Zuversicht an die Entwickelung der nächsten Jahrzehnte denken. Fruchtbare Arbeit steht in Aussicht.

Adolph v. Wenckstern.

Blondel, Georges: L'essor industriel et commercial du Peuple Allemand. Paris 1898, Larose. 8°. VIII u. 220 S.

Blondel arbeitet an einem Werke über die Lage der industriellen Bevölkerung in Deutschland, welches ihm zusammen mit seinen „Études sur les populations rurales de l'Allemagne et la crise agraire"[2] die Grundlage zu einer Schilderung der wirtschaftlichen und socialen Entwickelung Deutschlands im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts liefern soll. Aber aus praktischen Beweggründen heraus hat er in seinem „L'essor" eine vorläufige Skizze dieser Entwickelung geschrieben — in usum Delphini, seines Volkes, insbesondere des jüngeren, jetzt in die Reife tretenden Teiles der Nation. Er zeichnet den enormen Aufschwung, welchen die deutsche Arbeit seit 1870 in Industrie und Handel genommen hat. Er schildert auf Grund der Berufsstatistik, der Volkszählungs-Ergebnisse, der Handelsstatistik und zusammenfassender Darstellungen einzelner Seiten dieser Entwickelung in offiziellen französischen Berichten und vornehmlich deutschen Fachzeitschriften einzelne Industriezweige – Bergwerk, Hütten- und Metall-Industrie (Elektricitätswerke eingeschlossen), Textilindustrie, chemische-, Porzellan-, Glas-, Möbel-, Spielwaren-, Leder-, Papierindustrie, Buchhandel und Buchbinderei, Juwelier- und Goldschmiede-Arbeiten, Musikinstrumentenfabrikation und die Zeißsche optische Werkstatt — in ihrer technischen Stärke und ihrer steigenden Bedeutung für den Weltmarkt. Er generalisiert unter Heranziehung summarischer statistischer Zahlen die gleiche aufsteigende Tendenz in technischer Leistung und weltwirtschaftlicher Bedeutung für die gesamte deutsche Industrie und den gesamten deutschen Handel. Bei den Einzeldarstellungen sowohl wie bei der Gesamtdarstellung ist die zurückbleibende französische Arbeit scharf mit der deutschen in Gegensatz gestellt, am schneidendsten vielleicht zahlenmäßig durch die Gegenüberstellung des Handels der beiden Länder im Jahre 1872 und im Jahre 1896. Ausfuhr und Einfuhr betrug für Frankreich im Jahre 1872 7½ Milliarden Francs, für Deutschland etwas weniger: 5 Milliarden 960 000 000 Mark. Im Jahre 1896 betrug der Specialhandel Frankreichs 7 Milliarden

[1] I, 39.
[2] Vergl. dieses Jahrbuch 1898, S. 315—21.

200 000 000 Francs, für Deutschland 9 Milliarden 659 715 000 Francs, — $2^1/_2$ Milliarden mehr als der Frankreichs.

Auch verglichen mit den andern Kulturnationen schneidet Deutschland in Industrie und Handel technisch und im Wettbewerb auf den Märkten der Welt fast überall glänzend ab, was Blondel wieder geschickt durch eine Zahl in helles Licht stellt: während der Handel der Welt sich seit 1873 nur um 24 Prozent vermehrt hat, hat sich der deutsche Specialhandel seit 1872 um 60 Prozent an Wert vermehrt. Halb als Ursache, halb als Folge dieses Aufschwungs charakterisiert Blondel die stetige Bevölkerungszunahme, die in so schroffem Gegensatz zu der Stagnation in Frankreich sich befindet. War die deutsche Auswanderung im Laufe des Jahrhunderts eine starke, so half sie der heimischen Industrie große neue Märkte schaffen; andererseits hat sie gerade in den letzten Jahren erheblich nachgelassen, woraus unter gleichzeitigem Hinweis auf die viel stärkere relative Bevölkerung Belgiens und auf die Thatsache, daß auf dem Gebiete des Deutschen Reiches heute mehr als die doppelte Menschenanzahl in viel höherem Wohlstand lebt, als im Anfang des Jahrhunderts, das Prognostikon gestellt wird: daß Deutschland in seinen heutigen Grenzen bei steigendem individuellem Reichtum 100 Millionen Menschen wird ernähren können.

Die Ursachen für diese Entwickelung sieht Blondel einmal in der Gründung des Reichs, welche die Entwickelung der Wirtschaft zwischen Alpen und Nord- und Ostsee von all den unnatürlichen Fesseln befreite, die trotz des Zollvereins aus der politisch unvollkommenen Organisation des Deutschen Bundes sich ergaben; sodann in den Charakteranlagen, in der allgemeinen und insbesondere in der gewerblichen, technischen und handelswissenschaftlichen deutschen Erziehung sowie in der fortwährend direkten Verwendung der Ergebnisse der Wissenschaft in Technik, Gewerbe und Handel; endlich in dem Mangel an Aufmerksamkeit und gleichem Eifer bei andern Nationen, vor allem bei der französischen.

Ganz kurz wird die Erwerbung von Kiautschou und die Vermehrung der Kriegsflotte gestreift; die Materialien, welche die Reichsregierung zur Begründung der Flottenvorlage zusammenstellen ließ, und ein Teil der Broschürenlitteratur, die aus Anlaß dieser Vorlage in Deutschland emporwucherte, haben die Darstellung Blondels augenscheinlich stark beeinflußt.

Alle Verhältnisse der deutschen Industrie, der deutschen Schiffahrt, des deutschen Handels, der deutschen Eisenbahnen und Wasserstraßen, der deutschen Handelspolitik — welche Wege sie auch immer gewandelt haben mochte — erscheinen in hellem strahlenden Licht — schwere Schatten sind auf die entsprechenden französischen Verhältnisse geworfen. Was uns als Problem erscheint, wie z. B. die Tarifpolitik der Eisenbahnen, bildet nach Blondel bereits eine glänzende Seite unserer innern Entwickelung. Dem gegenüber bricht merkwürdigerweise hier und da eine Verkennung gerade des Grundcharakters des deutschen Wesens durch, indem behauptet wird: der Deutsche sei kaum je ein Erfinder, vielmehr fast ausschließlich Nachahmer dessen, was der gescheitere Nachbar ihm vorgemacht habe. Die ganze Schilderung der „Erziehung" in Deutsch-

land gipfelt in der Beschreibung, wie auf Handelsschulen junge Leute ausgebildet werden, die unter Staatsbeihülfe zum teilweise heimlichen Studium fremder Fabriken, Werkstätten, Kontore ausgesandt werden. Dieser industrielle, gewerbliche, kaufmännische deutsche Spion ist doch wohl ein Seitenstück zu dem Spion von 1870, der eigentlich den Krieg gewonnen hat.

Aufmerksame Lektüre des Buches wird jeden Deutschen davor bewahren, sich durch das gehäufte Licht einschläfern zu lassen und gegenüber der Insinuation, Nachahmer des Auslandes zu sein, werden wir — mit einem leichten Lächeln über sie hinwegsehend — wie bisher, so in der Zukunft gerade in der Entwickelung unserer Originalität die Hauptquelle unserer Erfolge sehen.

Im Hintergrunde der ganzen Darstellung meldet sich doch selbst bei Blondel — der so viel Gelegenheit hatte, die deutsche Wissenschaft, das deutsche Volk nahe zu beobachten — die Auffassung, daß wir immer noch als Feinde Frankreichs zu betrachten sind, die sogar den Charakter einer Drohung annimmt, wenn Blondel schreibt: „Deutschland ist im Begriff, den Traum Wilhelms II. zu verwirklichen: eine starke Flotte! Läuft es nicht Gefahr, in derselben Zeit, in der es seine Kraft vermehrt, auch die Zahl seiner zukünftigen Feinde zu vermehren?"

Kann Blondel nicht in seinem Vaterlande der Dolmetscher des Gedankens werden, daß Deutschland in seiner Entwickelung seit 1870 strikt nach den feierlichen Worten Kaiser Wilhelms und nach den, z. B. von Sybel in der „Revue des deux mondes" 1866 und in der „Fortnightly Review" 1870 so klar formulierten Principien gehandelt hat: die Güter des Friedens allein und ausschließlich zu entwickeln? Warum ersetzt er das kaiserliche Wort durch das apokryphe des Prinzen Friedrich Karl: „Wir haben im Felde gesiegt, nun gilt es auch industriell zu siegen!" Das deutsche Volk, alle deutschen Berufe, die deutsche Regierung, alle wollen sie im Frieden arbeiten und nichts anderes, und nur das Vorhandensein solcher feindlicher Regungen, wie sie sich selbst in den Worten von Blondel melden, zwingt uns, einen bedeutenden Teil unserer nationalen Kraft in Macht zu Land und See zu verwandeln. Sicher ist allerdings das eine: daß wie der Deutsche die deutsche Arbeit in ihrer Originalität als die Hauptquelle ihrer Erfolge betrachten darf, ganz Deutschland — die Socialdemokraten eingeschlossen — an den Grenzen stehen wird, wenn „seine Feinde" sich wieder einmal rühren sollten. Es ist ein ganz besonderer Irrtum Blondels, der übrigens merkwürdig mit dem glänzenden Bilde, das er zuerst von Deutschland entworfen hat, kontrastiert, daß die neue ostasiatische Politik des Reichs wesentlich zu dem Zweck inauguriert worden sei, der innern Schwierigkeiten, nämlich der socialen, Herr zu werden, — wie es ein anderer Irrtum Blondels ist, auch nur möglicherweise die moderne deutsche Socialgesetzgebung als ein Hindernis für die Entwickelung von Industrie und Handel anzusehen.

Eine sociale Frage, energische auswärtige Handelspolitik, industrielle Entwickelung und Socialpolitik, — die vier Dinge existieren in Deutschland, aber Blondel hat sie falsch kombiniert. Keineswegs soll die aus-

wärtige Politik die sociale Frage lösen, — keineswegs besteht ein Gegensatz zwischen gesunder Socialpolitik und mächtiger Entwickelung der Gewerbe. Die auswärtige Politik schafft den Rahmen und die Möglichkeit voller Entfaltung aller deutschen Gewerbe, und die Socialpolitik sichert der deutschen Industrie, dem deutschen Handwerk, dem deutschen Handel mehr und mehr eine kernige, physisch und psychisch gesunde Arbeiterschaft.

Niemals sind in der Weltgeschichte Voraussagungen glänzender eingelöst worden als die Sybelschen in den letzten 27 Jahren. Wenn Blondel im Jahre 1920 auf die 50jährige Entwickelung Deutschlands zurückblicken wird, wird er hoffentlich geneigt sein, der universalen, eminent friedlichen und civilisatorischen Seite dieser Entwickelung in höherem Maße gerecht zu werden, als jetzt im Jahre 1898, in welchem er am Schluß seiner Beobachtungen doch endlich nichts anderes thut, als das hohe Lied des Kaufmanns, des Handels allein zu singen.

Adolph v. Wenckstern.

Ulrich, Franz: Staatseisenbahnen, Staatswasserstraßen und die deutsche Wirtschaftspolitik. Leipzig 1898, Duncker & Humblot. 48 S. Preis 1 Mk.

Beim 25jährigen Stiftungsfeste des Centralvereins für Hebung der Fluß- und Kanalschiffahrt, das am 25. Mai 1895 in Berlin gefeiert wurde, verglich der Minister der öffentlichen Arbeiten, Thielen, Schiffahrt und Eisenbahn mit einem Geschwisterpaar: „Neidlos sieht der trockene Bruder mit dem gekrönten Flügelrad auf die Erfolge seiner glücklichen, mehr poetisch veranlagten Schwester herab. Ein Herabsehen ist es schon in mancher Beziehung nicht mehr, sondern ein Heraufsehen. Der Konkurrent, der auf den Schienen fährt, weiß recht gut, daß die Vermehrung des Verkehrs, die der Wasserweg ja ganz unzweifelhaft und unaufhaltsam mit sich führt, ihm auch zu gute kommt; ihm direkt zu gute kommt dadurch, daß neue Verkehrsmassen auf die Schienen gebracht werden, und indirekt zu gute kommt — das schlage ich durchaus nicht gering an — dadurch, daß die Schwester ihren Bruder wach erhält." Und der Minister der Landwirtschaft, Freiherr von Hammerstein-Loxten, hob hervor, daß jede Verbesserung der Verkehrsmittel dazu diene, die Produktionskosten für die Kartoffeln, das Getreide, den Zucker zu vermindern, und bekannte sich als eifrigen Förderer der idealen und materiellen Bestrebungen, die sich der Centralverein vor Augen gestellt hat. Im weiteren Verlauf seiner Rede beklagte der Minister, daß die Landwirte des Ostens zu wenig Verständnis dafür hätten, wie notwendig es für sie sei, daß sie in engere Verbindung mit den Industriegebieten des Westens treten, daß die Industrie auch nach dem Osten gebracht werde. Diese Worte wurden mir beim Lesen des vorliegenden Schriftchens — der Wiedergabe eines vor Landwirten in Schlesien gehaltenen Vortrags — wiederholt ins Gedächtnis gerufen, freilich nicht wegen Übereinstimmung, vielmehr durch den Gegensatz. Die nachfolgende Darlegung des Gedankengangs wird dies deutlich machen.

Den Hauptgegenstand der Schrift bildet die Frage der Abgabenfreiheit der Wasserstraßen. Da kann ich denn nicht umhin, von vorn-

herein daran zu erinnern, daß diese Frage von dem Verein für Socialpolitik, und zwar auf Anregung des Verfassers, eben jetzt zum Gegenstand einer eingehenden Erhebung gemacht wird. Dieser Erhebung möchte ich meinerseits nicht vorgreifen, ich lasse mich deshalb auf die thatsächlichen Angaben nur insoweit ein, als dies nicht zu umgehen ist.

Nach einem geschichtlichen Rückblick auf die Entwickelung des Verkehrs gedenkt der Verfasser der Aufhebung der die Schiffahrt als solche belastenden Abgaben durch Art. 54 der Reichsverfassung. Diese Maßregel schreibt er hauptsächlich dem Einfluß der Freihändler zu. Im Gegensatz zu den Engländern, die folgerichtig die Herstellung und Unterhaltung von Verkehrswegen den Interessenten überließen, „waren die deutschen Freihändler schlau genug, dem Staate, d. h. der Gesamtheit der Steuerzahler, die Kosten und das Risiko des Baues, der Verbesserung und der Unterhaltung der Wasserstraßen aufzubürden, und für sich nur die Vorteile hieraus unter Ablehnung jeden Kostenbeitrags zu nehmen" (S. 6). Er vergißt hier, daß Art. 54 der Reichsverfassung in diese aus der Verfassung des Norddeutschen Bundes, weiterhin aber aus der Reichsverfassung von 1849 herübergenommen ist, daß also das ihm zu Grunde liegende Verlangen aus einer Zeit stammt, in der die Freihandelsschule in Deutschland noch in den Kinderschuhen stak. „Indes haben sich," fährt der Verf. fort, „auch hiermit die Schiffahrtsinteressenten nicht begnügt, sondern sie haben diese Gebührenfreiheit auch mit Erfolg in Anspruch genommen und ausgedehnt auf solche Anlagen und Einrichtungen, welche von Staat, Provinz, Gemeinden u. s. w. mit großen Kosten zum Besten des Schiffahrtsverkehrs angelegt sind, wie Häfen, Umladegleise, Schleusen und dergl. mehr, ja sogar auf Kanäle und kanalisirte Flüsse." Inwieweit dies richtig ist, wird die erwähnte Erhebung zeigen.

Auf S. 8 und 9 werden nun die Summen aufgezählt, die auf die Regulierung der deutschen Ströme und Flüsse und auf Kanalbauten und andere Wasserbauten verwendet worden sind. Der Verfasser rechnet für Preußen allein eine jährliche Ausgabe von 38 Millionen Mark heraus (wobei freilich manches mitgerechnet ist, was offenbar nicht dazu gehört, z. B. die 7 Millionen Mark, welche die Gemeinden zu der für sie sehr wichtigen Weichsel-Regulierung beigesteuert haben). Die Einnahmen von rund 2 Millionen Mark haben also „nicht entfernt die Kosten gedeckt" „Von einer Verzinsung der schon früher aufgewendeten Kapitalien ist hier keine Rede." Daß diese Ausgaben von der Schiffahrt allein getragen werden sollten, ist nicht direkt ausgesprochen. Bei den Hörern des Vortrages ist aber jedenfalls dieser Eindruck erweckt worden, und ebenso wird es den Lesern ergehen. Dem entgegen will ich hier nur ein paar Sätze aus den Mitteilungen der jedenfalls sachkundigen und unparteiischen Oberstrombau-Direktion (Breslau 1893) einschalten: „Die für die Regulierung der Ströme und die Unterhaltung der Regulierbauten aufgewendeten Gelder" — so beginnt dieser Bericht — „dienen einem allgemeinen Landesinteresse und nicht bloß, wie hin und wieder angenommen wird, einem einseitigen Verkehrsinteresse. In keinem hochkultivierten Lande kann man die großen Ströme sich selbst überlassen. Ohne die Sicherung der Abflußrinne versumpfen die niedrig

gelegenen Uferländereien. Die Beförderung der Vorflut oder die Verhinderung solcher Versumpfungen ist der wichtigste Zweck der Stromregulierung. In der für die Vorflut geschaffenen Rinne geht die Schiffahrt vor sich. Je mehr die Stromregulierung ihren obersten Zweck erreicht, der Landwirtschaft durch eine ordentliche Vorflutrinne zu dienen, um so mehr nützt sie auch der Schiffahrt. Letztere ist der Prüfstein für die Schaffung einer ordentlichen Vorflutrinne." Dieser entscheidende Gesichtspunkt ist in der Schrift überhaupt nicht berührt. Um so schärfer sind (S. 9 f.) die an die Staatseisenbahnen gestellten Anforderungen hervorgehoben und der trotzdem von ihnen in den letzten 15 Jahren gelieferte Überschuß an 1250 Millionen Mark, der als „Verkehrssteuer" wirke.

Im zweiten Teile wird die Konkurrenz, welche die Wasserstraßen den Eisenbahnen bereiten, eingehender geschildert. Der Gesichtspunkt der gegenseitigen Ergänzung und Unterstützung wird nur beiläufig erwähnt und mit dem Ausdrucke „Zumutung" abgethan. Die unverzinslichen Aufwendungen für die Wasserstraßen aus Staatsmitteln findet der Verfasser hiernach umsoweniger gerechtfertigt, als sie nicht im Interesse der Allgemeinheit gemacht werden. Einmal seien die schiffbaren Wasserstraßen auf gewisse Teile Deutschlands beschränkt; benachteiligt werde namentlich der Osten. Ferner kommen die Vorteile in der Hauptsache den großen Städten zu gute, und dieses Verhältnis werde immer ungünstiger, je mehr die Abmessungen der Schiffe steigen. Die Vorteile der Wasserstraßen seien aber weiter nach den Bevölkerungsklassen ungleich verteilt; in erster Reihe profitiere der Handel davon, dem es gleichgültig sei, ob dem Inlande oder dem Auslande Nutzen erwächst; nächstdem die Industrie, aber nur soweit sie an einer Wasserstraße liegt, nicht aber die Land- und Forstwirtschaft. Ist das, fragt er, nicht die verkehrte Welt? Die Behauptung, daß die Eisenbahnen den Verkehr nicht allein bewältigen können, bestreitet der Verfasser durchaus; das sei lediglich eine Geldfrage, die Sache werde nicht entfernt soviel kosten wie der Bau von Kanälen und werde ein weit vollkommeneres Verkehrsmittel schaffen. Auch hier will ich in der Hauptsache auf die im Gang befindlichen Erhebungen verweisen; für jetzt nur einige kurze Bemerkungen. Für den Osten, den der Verfasser benachteiligt glaubt, erwartet der Landwirtschaftsminister, wie wir gehört haben, die größten Vorteile von der Erleichterung des Verkehrs. Gegenüber der Behauptung, daß die Großstädte bevorzugt seien, mag an Städte wie Wittenberge und Schönebeck erinnert werden, ferner an Riesa, dessen Einwohnerzahl seit der Verbesserung der Schiffahrt von 1200 auf 12 000 gewachsen ist, an Meißen, Pirna u. s. w. Wie weit die Vorteile der Wasserstraßen in das abseits gelegene Land hinein getragen werden könnten, wenn die Eisenbahnverwaltung Hand in Hand mit ihnen wirkte, ist eine Frage der Zukunft.

Im dritten Teile wird das Verhältnis der Eisenbahnen und der Wasserstraßen zur deutschen Wirtschaftspolitik besprochen. Der Verfasser ist der Ansicht, daß die Frachtermäßigung auf den Wasserstraßen „in erster Linie dem Ausland und der ausländischen Einfuhr" zu gute komme. Im weiteren Verlaufe wird dies dann dahin erläutert, daß die Einfuhr

der ausländischen Produkte der Land- und Forstwirtschaft fast ausschließlich auf den Wasserstraßen erfolge, dagegen die Ausfuhr zum bei weitem größten Teil auf den Eisenbahnen. Die billige Wasserfracht aber hebe die Wirkung der Getreidezölle auf, „und insofern ist die Vervollkommnung und Verbesserung, welche die Verkehrsmittel in diesem Jahrhundert erfahren haben, die Hauptursache der jetzigen Notlage der Landwirtschaft“ (S. 34). Zur Abhülfe schlägt der Verfasser vor auf den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 zurückzugreifen und die ausländischen Schiffe (an anderer Stelle sagt er: die ausländischen Güter) höher als die deutschen zu belasten und die zu Berg fahrenden höher als die zu Thal fahrenden, überhaupt aber die Wasserfrachten durch Erhebung von Abgaben zu erhöhen; er fordert deshalb Kündigung der Verträge mit ausländischen Staaten und Aufhebung des Art. 54 der Reichsverfassung. Mit der Auflegung der Abgaben müsse man aber bei den großen Strömen beginnen. „Dadurch würde die inländische Produktion, insbesondere die Land- und Forstwirtschaft gegen den ausländischen Wettbewerb besser als bisher geschützt und in weitgehendstem Maße gefördert werden“ (S. 47). Das Brot werde nicht empfindlich verteuert, auch die Schiffahrttreibenden würden nicht geschädigt werden, vielmehr die Last auf den Handel und die Industrie abwälzen.

Ein näheres Eingehen auf diese Gedanken würde über den Zweck dieser Besprechung hinausgehen. Ich möchte nur noch die Aufmerksamkeit auf die eingefügten statistischen Tafeln hinlenken, namentlich S. 30 ff., wo die Ein- und Ausfuhr der Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft und „mancher anderen Güter“ auf den Wasserstraßen dargelegt ist. Da fällt zunächst auf, daß für die Ausfuhr dieselben Warengattungen ausgewählt sind, die für die Einfuhr die wichtigsten sind, während doch naturgemäß für die Ausfuhr ganz andere Waren in Betracht kommen; bekanntlich führt Deutschland außer Getreide und anderen Nahrungsstoffen hauptsächlich Rohstoffe und Halbfabrikate der Industrie ein, dagegen fertige Industrieerzeugnisse aus. Sehr auffällig ist ferner, daß der Entenwärder in Hamburg, eine der wichtigsten Verkehrsstellen, zwar bei der Einfuhr (S. 31), nicht aber bei der Ausfuhr (S. 33) berücksichtigt ist. Nach der Oberelbe sind von dort 29,7 Mill. Doppelcentner abgegangen, davon 27 % „Stückgüter“ (d. i. hier = verpackte Güter); von der Oberelbe aber angekommen 20,7 Mill. Doppelcentner, davon 62 % Stückgüter, die durchschnittlich wohl einen höheren Wert darstellen. Einer der Hauptgegenstände unserer Ausfuhr, der gerade auch für die Landwirtschaft von großer Bedeutung ist, fehlt in der Übersicht ganz: Zucker. Die Ausfuhr Hamburgs an rohem Zucker, Krystallzucker und Raffinade hat 1896 über 240 000 000 Mark betragen, von der Oberelbe aber sind zugeführt worden für 222 000 000 Mark. Die Ausfuhr auf der Eisenbahn ist dagegen sehr geringfügig — eben jetzt geht man deshalb damit um, die Fracht wesentlich herabzusetzen. Andererseits sind bei der Einfuhr die für die Landwirtschaft so wichtigen Düngemittel gar nicht erwähnt.

Auch die Zahlenreihen S. 36, durch die „das Sinken der Getreidepreise in den letzten 30 Jahren“ bewiesen werden soll, beweisen nichts.

Zunächst umfassen sie nur 25 Jahre; ergänzt man sie nach oben hin, so findet man für die Jahre 1861—70 wesentlich niedrigere Durchschnittszahlen: Weizen 204,3, Roggen 154,7, Gerste 138,2, Hafer 134,5. In Wahrheit haben die Preise damals ebenso, ja noch mehr geschwankt, als sie jetzt schwanken; 1864 kostete Weizen durchschnittlich 159 Mk., Roggen 114 Mk., 1867 aber Weizen 258 Mk., Roggen 198 Mk.

Ich muß hier abbrechen. Zweifellos wird der Name des Verfassers dem Schriftchen einen weiten Leserkreis zuführen. Und es verdient einen solchen schon wegen der Fülle von thatsächlichen Angaben, die es enthält und die mit Geschick ins wirksamste Licht gerückt sind; auch wegen der mannigfachen Anregung, die es den Freunden der Schiffahrt — daß der Verfasser selber zu diesen gerechnet werden will, sei hier besonders hervorgehoben — sicher bieten wird. Dabei liest es sich gut. Aber es ist in starkem Maße einseitig. Auch ist der Ton nicht immer so vornehm, wie ihn die Stellung des Verfassers erwarten ließ; so „die unersättlichen Taschen der Schiffahrtsinteressenten" (S. 14) und der sachlich ganz und gar nicht zutreffende Angriff auf die Kanalvereine (S. 27). Aber auch sonst ist das Schriftchen nicht geeignet, der „Sammlung", dem friedlichen Ausgleich der wirtschaftlichen Gegensätze zu dienen, wie dies die mehrfach erwähnte Erhebung hoffentlich thun wird.

Leipzig. Walther Julius Gensel.

Kuczynski, Dr. R., Der Zug nach der Stadt. Statistische Studien über Vorgänge der Bevölkerungsbewegung im Deutschen Reiche. (Münchener Volkswirtschaftliche Studien, 24. Stück.) Stuttgart 1897, Verlag der Cottaschen Buchhandlung, XII u. 284 S.

Um die Frage nach der Bevölkerungsbewegung, dem Geborenwerden und Absterben der Generationen in Stadt und Land exakt zu behandeln: dazu: glaubt man vielfach im Publikum und leider mitunter auch in wissenschaftlichen, freilich nicht eigentlich fachwissenschaftlichen Kreisen, seien keine besonderen theoretischen Kenntnisse und Studien erforderlich. Man meint gewöhnlich, daß es genügt zu wissen, wie viele pro Mille in einer bestimmten Bevölkerung zu einer bestimmten Zeit geboren werden, wie viele Brautpaare zur Ehe schreiten, wie viele Menschen sterben, wie hoch der prozentuale natürliche Zuwachs resp. auch der Gewinn und Verlust durch Wanderungen ist. Dann hält man sich berechtigt, ohne weiteres Vergleiche machen, Folgerungen und Beweise über die Lebenskraft einer Bevölkerung ableiten zu können, auch da, wo man recht gut weiß, daß die Zusammensetzung der Bevölkerung nach den Altersklassen und Geschlechtern nicht überall die gleiche ist, da namentlich zwischen Land- und Stadtbevölkerung starke Verschiedenheiten herrschen, Verschiedenheiten, die nicht nur durch ungleiche Geburtenhäufigkeit und Absterbeordnung, sondern auch durch Wanderungen bedingt sind. Ein jeder weiß doch, daß die Frau nicht in jedem Lebensalter die Fähigkeit hat, Kinder zu gebären, sondern daß dazu ein bestimmtes Lebensalter gehört, vom 16. bis 45., höchstens 50. Lebensjahre. Daraus sollte man doch begreifen lernen, daß es für die Beurteilung der Geburtenhöhe von außerordentlichem Einflusse ist, zu wissen, einen wie hohen Prozentsatz die gebärfähigen Frauen

in einer bestimmten Bevölkerung ausmachen und wie groß die Fruchtbarkeit derselben ist. Ebenso bekannt und — wenig beachtet ist, daß die Sterbegefahr durchaus nicht für jedes Lebensalter die gleiche ist, sondern daß der Säugling der größten Gefahr ausgesetzt ist, daß die Lebensbedrohung desselben gewöhnlich die durchschnittliche Lebensbedrohung in einer ganzen Bevölkerung um das zehnfache übertrifft, daß sie später rasch abnimmt. Mit dem 14.—15. Lebensjahre hat dieselbe das Minimum erreicht und beträgt nur noch $^1/_{10}$ der durchschnittlichen Sterbegefahr, worauf sie wieder, erst langsam, dann schneller zunimmt; mit dem 50. Lebensjahr ist gewöhnlich die mittlere Sterblichkeit erreicht, der 80jährige Greis unterliegt bereits derselben Sterbegefahr wie der Säugling. Suchen wir an einem recht krassen Beispiel deutlicher zu machen, welche Fehler bei dem gewöhnlichen Vergleich der Geburten- und Sterbekoefficienten bei verschiedener Altersbesetzung entstehen können. Es befinde sich irgendwo ein Ort, der 1000 Bewohner zählt, deren Zusammensetzung nach Altersklassen genau der des ganzen Landes entspricht, auch die Sterbe- und Geburtenziffer sei genau die der Gesamtbevölkerung, es werden z. B. 35 jährlich geboren, während 25 sterben. Nun wird an dem Ort eine Fabrik errichtet und es kommen hin: 1000 junge Burschen und Mädchen im Alter von 18—25 Jahren. Die Bevölkerung des Ortes beträgt nun 2000 Seelen. Im Alter von 18—25 Jahren sterben jedoch nur ca. 5 pro Mille in der Gesamtbevölkerung des Landes, auf die Bevölkerung des fraglichen Ortes werden nun entfallen 25 + 5 = 30 Sterbefälle, resp. bloß 15 pro Mille und nur 17,5 Geburten pro Mille. Welch ein gesunder Ort, wird da der uneingeweihte Leser sagen, der bloß die summarische Sterbeziffer erfährt, während die geringe Geburtenziffer allenfalls Kopfschütteln hervorrufen wird. Nun verheiraten sich nach Ablauf eines Jahres 150 junge Burschen mit ebensovielen Mädchen und die 150 jungen Ehepaare erhalten noch vor Schluß des zweiten Jahres insgesamt 100 Kinder. Von den Kindern werden, da sie im 9.—12. Monat des zweiten Jahres geboren sind, höchstens 10 noch vor Jahresschluß sterben. Wir hätten also für diese Bevölkerung von 2000 Seelen im zweiten Jahre 35 + 100 = 135 Geburten, resp. 67,5 pro Mille, gestorben sind 25 + 5 + 10 = 40 resp. 20 pro Mille. Die geringe Sterblichkeit wird nun nach wie vor die Freude des uneingeweihten Lesers sein, während das plötzliche Anschwellen der Geburtenziffer ihn in ein großes Erstaunen versetzen wird. Nehmen wir jedoch an, die Sterblichkeitsverhältnisse des betreffenden Ortes seien ungünstiger als im ganzen Lande, die normal verteilte ursprüngliche Bevölkerung hätte nur 25 Geburten pro Mille aufzuweisen, dabei aber 30 Sterbefälle; auch vom 18.—25. Lebensjahr mögen nicht 5 Menschen sterben, wie im ganzen Lande, sondern 6; die 150 jungen Ehepaare bekommen nicht 100 Kinder im ersten Jahr, wie es relativ bei der ganzen Bevölkerung der Fall ist, sondern bloß 80, und von diesen 80 Kindern mögen 12 sterben. Alsdann hätten wir dennoch 25 + 80 Geburten, gleich 52,5 pro Mille der Ortsbevölkerung, während die Sterbefälle 30 + 6 + 12 = 48, resp. 24 pro Mille ausmachen. Die Sterbeziffer wäre also trotz der größeren faktischen Ungesundigkeit des Ortes immer noch geringer als

im ganzen Lande, die Geburtenziffer trotz geringerer ehelichen Fruchtbarkeit bedeutend höher. In dieser Lage der größeren wirklichen Sterblichkeit und geringeren ehelichen und mitunter selbst unehelichen Fruchtbarkeit befinden sich heute noch sämtliche Städte, und nur die Überfüllung der kräftigen Lebensalter, die natürlich nicht ganz so kraß ist wie in dem gezeichneten Beispiele, ist es, die diese Thatsachen dem Uneingeweihten verdeckt, die der statistische Dilettantismus übersieht. Die vollständige Ignorierung des Einflusses der Altersbesetzung der Stadtbevölkerung, das Fehlen einer exakten Berechnung der Sterblichkeit ist das charakteristische πρῶτον ψεῦδος des Buches von Kuczynski. Denken wir uns eine Pyramide, welche die Bevölkerung eines ganzen Landes in ihrem Altersaufbau darstellt, wobei die Basis die jüngste Altersklasse, die Spitze die höchsten Lebensalter enthält. Wenn wir nun diese Pyramide der Gesamtbevölkerung in zwei kleinere Pyramiden zerlegen, die der Stadt- und der Landbevölkerung, so werden wir sehen, daß sie viel unregelmäßigere Linie erhalten. Die Pyramide der Landbevölkerung wird einen starken Ausschnitt in der Mitte bei den kräftigen Lebensaltern erhalten, die der Stadtbevölkerung eine bedeutende Anschwellung, sie wird mitunter einer Amphora ähneln mit kleinerer Basis und einer starken Ausbauchung in der Mitte, während nach oben die Greisenalter sehr schwach vertreten sind. Diese Verschiedenheit ist zum großen Teil auf die Wanderung vom Lande zur Stadt, zu einem kleineren Teile auch aus der geringeren Fruchtbarkeit und dem schnelleren Absterben der Stadtbevölkerung zu erklären. In die Stadt zieht eben nicht gleichmäßig „der Jüngling wie der Greis am Stabe", sondern es ist ganz vorzugsweise der Jüngling, der die heimischen Penaten verläßt und sich „fremden Göttern" zuwendet, es sind nicht so sehr ganze Familien mit Sack und Pack, Kind und Kegel, sondern ganz vorzugsweise die jugendlichen, kräftigen Altersklassen, die die Hauptmasse der Zuwandernden ausmachen, die die Reize und Annehmlichkeiten des Stadtlebens mit magischer Gewalt anlocken, die lebensfrisch und hoffnungsfreudig in die Thore der Stadt einziehen, um dort einem intensiveren Leben, aber auch einem stärkeren Kräfteverbrauch, einer schnelleren Abnutzung entgegenzugehen als auf dem flachen Lande. Es war infolge der Ausführungen bei den früheren Statistikern und sogen. politischen Arithmetikern (Graunt, Petty, King, Kersseboom, Déparcieux, Süßmilch u. a.) fast zum Gemeinplatz geworden, von dem schnellen Menschenverbrauch der Städte zu reden, dem fortgesetzten Absterben der städtischen Bevölkerung; Süßmilch bezeichnet die Städte geradezu als die Pest eines Landes. Im vorigen und vorvorigen Jahrhundert war allerdings auch der Beweis dieser menschenverzehrenden Wirkung des Stadtlebens gar zu leicht gemacht, man brauchte ja bloß darauf hinzuweisen, daß die Städte fast ständig einen Überschuß von Gestorbenen über die Geborenen aufwiesen und das Wachstum derselben somit einzig und allein dadurch hervorgerufen wurde, daß die starke, immerwährende Zuwanderung nicht nur die Lücken ausfüllte, die durch den Überschuß der Sterbefälle verursacht wurden, sondern noch darüber hinaus Zuwachs brachte. In unserem Jahrhundert hat sich in den sanitären Verhältnissen der Städte überall eine bedeutende Besserung vollzogen. Das Niederreißen der Wälle

und Ausfüllen der gewöhnlich mit fauligem, miasmenerzeugenden Wasser angefüllten Stadtgräben, bessere, geregelte Abfuhr der Fäkalien, vor allem Kanalisation und Versorgung mit gutem Trinkwasser haben eine starke Abminderung der Sterblichkeit bewirkt. Die meisten Städte wiesen bereits in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts einen Geburtenüberschuß auf, heute haben alle Millionenstädte einen mehr oder minder starken natürlichen Zuwachs zu verzeichnen. Nur eine Reihe von italienischen und französischen Städten (Rom, Venedig, Lyon ꝛc.) laborieren an einem Deficit: dies aber nicht so sehr deshalb, weil die Sterblichkeit daselbst außerordentlich hoch wäre, als deshalb weil die Fruchtbarkeit gering ist, die Geburtenzahl nicht zur Deckung des Abganges ausreicht. In der populären Meinung dürfte Kuczynski die Anerkennung nicht ausbleiben, nun endlich einmal der gangbaren Ansicht von der größeren Lebensgefährlichkeit der Städte, wenigstens was Deutschland anlangt, gründlich den Garaus gemacht zu haben, für jedermann sonnenklar bewiesen zu haben, daß die Stadt durchaus nicht mehr wie Kronos die eigenen Kinder verschlingt. Wenn es sich lediglich um ein populäres Buch handelte, so wäre es Zeitverschwendung, zur Widerlegung desselben wissenschaftlichen Apparat aufzubieten. Aber das Buch von Kuczynski ist ausdrücklich als eine ausgezeichnete wissenschaftliche Studie bezeichnet worden, die die Grundlosigkeit der Meinung von dem Absterben der Städtebevölkerung klar bewiesen habe. Unter solchen Umständen hat denn auch die Kritik ein Wort mitzureden, weil nämlich der Drache, den Kuczynski glaubt getötet und beiseite geschafft zu haben, das Absterben resp. die Abminderung der Bevölkerung der Großstädte, ein sehr zähes Leben hat, weil Kuczynskis Beweise doch nur Scheinbeweise sind!

Es muß von vorneherein befremdlich erscheinen, daß Kuczynski zwei populärwissenschaftliche Schriftsteller, Hansen und Ammon, als die bedeutendsten Repräsentanten der Anschauung hinstellt, daß die Stadtbevölkerung im fortwährenden Absterben begriffen sei und durch die Landbevölkerung ersetzt werden müsse, und nun um diese zwei Schriftsteller wie um ein glänzendes Zweigestirn alle anderen ähnlichen Meinungen und diesen Schriftstellern zustimmenden Anschauungen, auch von eigentlichen Männern der Wissenschaft, gruppiert. So wird denn Kuczynski in der That die Aufgabe leicht gemacht, indem er zeigt, daß deren Beweise nicht genügend sind. In den eigentlichen Kern des Problems ist Kuczynski fast noch weniger eingedrungen als Hansen und Ammon, er hat zwar sorgsam alles zusammengesucht, was für seine Meinung spricht, aber nicht den gleichen Eifer im Darlegen und Abwägen der gegenteiligen Anschauungen entwickelt. Nicht als ob ich den außerordentlichen Fleiß verkennen wollte, mit dem Kuczynski gearbeitet; es ist keine Kleinigkeit, ein statistisches Buch von 284 Seiten zu schreiben, auch hat Kuczynski thatsächlich recht viel brauchbares, großenteils freilich bereits von anderen verarbeitetes fertiges Material zusammengebracht, stellenweise (z. B. in der IV. Beilage, Zug nach der Stadt in älterer Zeit) eine dankenswerte Vorarbeit für eingehendere statistische Studien geliefert. Es muß bloß dagegen protestiert werden, wenn Kuczynski glaubt etwas Abgeschlossenes fertig gebracht zu haben. Zur exakten Behandlung der Frage wäre es not-

wendig gewesen, die Theorie des Bevölkerungswechsels, die Arbeiten der eigentlichen Fachgelehrten Knapp, Lexis, Zeuner, Becker, Westergaard, v. Bortkewitsch u. a. genauer zu kennen und zu berücksichtigen; die Kuczynskische Arbeit entbehrt dieser Grundlage.

Indem wir den Ausführungen Kuczynskis Schritt für Schritt nachgehen, kommen wir zunächst auf die Frage: wie ist es gekommen, daß das Buch von Hansen, „Die drei Bevölkerungsstufen", auch unter den Männern der Wissenschaft soviel Anerkennung gefunden hat? Wenn der Kern des ganzen Buches sich lediglich um die statistische Beweisführung, daß die Stadtbevölkerung absterbt und durch die Landbevölkerung ersetzt werden muß, gedreht hätte, so wäre thatsächlich eine solche Anerkennung schwer verständlich, da diese Beweisführung allerdings methodologisch auf sehr schwachen Füßen steht. Allein das Wesentliche bei Hansen ist ja die ganze, außerordentlich fesselnde Anlage und Durchführung, sind die originellen, geistreichen Betrachtungen, die er an seine Behauptungen knüpft, die Exkursionen, die er in verschiedene volkswirtschaftliche Gebiete unternimmt. Wenn daher Adolf Wagner von dem Hansenschen Buche sagt: „ein eigentümliches, geistvolles, in vielen Punkten das Richtige treffendes, in anderen freilich daneben schießendes Werk . . . die Haupttendenz desselben läßt sich nur mit dem gebrauchten statistischen, geschweige dem historischen Material vom Verfasser nicht genügend erhärten, wenn auch bis zu einem gewissen Grade wahrscheinlich machen ꝛc.". so ist damit in der That der Kern der Sache getroffen. Den exakten Beweis für die Behauptung vom Absterben der städtischen Bevölkerung hat Hansen nicht geliefert, nichtsdestoweniger ist diese Ansicht selbst für die Jetztzeit zum Teil zutreffend, wenn es auch gewaltig übertrieben ist, daß das Absterben sich bereits in zwei Generationen vollzieht. Wir dürfen doch auch wohl nicht annehmen, daß diejenigen Nationalökonomen, die sich über Hansen günstig geäußert haben, von den Anschauungen der politischen Arithmetiker des vorigen Jahrhunderts keine Ahnung gehabt hätten, daß ihnen die Thatsache der größeren Sterblichkeit der Städte in der Jetztzeit unbekannt gewesen wäre. War dies aber der Fall, so erscheint es verständlich, weshalb sie den Kern der Hansenschen Ausführungen nicht unglaubhaft fanden. Was aber die Arbeiten von Ammon, namentlich das Buch: „Die Gesellschaftsordnung und ihre natürlichen Grundlagen" betrifft, die Kuczynski als für den Ausbau der Hansenschen Lehre in Betracht kommend ansieht, so ist m. a. Wissens darüber in der eigentlichen Fachlitteratur kein günstiges Urteil erschienen. Die Recension des letztgenannten Ammonschen Buches in Schmollers Jahrbuch[1] war nichts weniger als günstig. Wir wollen nun gleich dem Leser eine Stichprobe der Kuczynskischen Argumentation vorführen. Er erwähnt (S. 9), daß in Berlin jährlich ein Drittel der Bevölkerung ihre Wohnung wechselt, glaubt annehmen zu können, daß ein Teil der Bevölkerung das Viertel, in dem er wohnte, verläßt, um ein vielleicht in einem ganz anderen Teile der Stadt gelegenes aufzusuchen, und fährt dann fort: „Dadurch werden diese Bewohner ihr wirtschaft-

[1] 1895, S. 1040—44.

liches und gesellschaftliches Milieu ändern, ohne daß diese Wanderungen als solche statistisch gezählt würden. Dagegen vertauscht so mancher Landbewohner seinen Gutsbezirk mit einem anderen, ohne damit irgendwie in socialer oder wirtschaftlicher Beziehung eine Änderung zu erleiden." Das ist doch eine ganz unhaltbare Theorie!

Was hat denn eigentlich in der Stadt der Wohnort mit dem wirtschaftlichen und dem gesellschaftlichen Milieu zu thun? Kann man nicht in der Stadt zwanzigmal die Wohnung wechseln, ohne im geringsten seine Beschäftigung, sein gesellschaftliches Milieu zu ändern? Auf dem Lande verlangt es die Entfernung, daß man da wohne, wo man seiner Berufsthätigkeit nachgeht, da ist ein Wechsel des Wohnortes stets mit einer Aufgabe der Thätigkeit an einem Orte verknüpft. Wir gehen weiter. Kuczynski stößt sich an einer Behauptung Hansens, der gesagt hatte, es sei irrig, den Grund für die geringe Ortsgebürtigkeit der bayerischen städtischen Bevölkerung in dem starken Zuzug der Militärbevölkerung und der weiblichen Dienstboten zu suchen. Auf ganzen 21 Seiten zeigt nun Kuczynski, daß das aktive Militär im Deutschen Reiche bloß ca. 2 % der männlichen Gesamtbevölkerung ausmache, daß aber dieser Anteil in den Großstädten auf 5,6, in den Mittelstädten gar auf 7,8 % steige, während auf dem flachen Lande nur 0,15 % Soldaten vorhanden seien. Zum Schlusse des Abschnittes (S. 32) bearbeitet er die auch von Hansen ausgesprochene Ansicht, daß die städtische und mehr noch die industrielle Bevölkerung weniger brauchbare Soldaten liefere als die ländliche bez. nicht industrielle, streift auch die von Professor Sering und Ökonomierat Schuhmacher 1892 im Deutschen Landwirtschaftsrat gemachten Äußerungen, wonach die Industriestädte im Verhältnis zu ihrer Bevölkerung weniger als ein Drittel soviel waffenfähige Männer stellen, wie die rein ländlichen Distrikte. Im Anschlusse an Brentano (Über Anerbenrecht und Grundeigentum, Berlin 1895, S. 48) meint er: Die in militärpolitischer Hinsicht wichtige Frage sei doch die: Entstammen jeder □Meile gleichviel Taugliche und wenn nicht, stellen die agrarischen Distrikte mehr Taugliche oder die industriellen? Da zeigt er denn nun, daß im ganzen Deutschen Reiche 1893/96 469 ausgehobene Mannschaften auf 1000 qkm entfielen, im agrarischen Gebiet 337, im industriellen 811. Ein frappanteres quid pro quo wird wohl in der ganzen statistischen Litteratur nicht leicht zu finden sein. Während es darauf ankommt, zu wissen, wieviel Waffenfähige die landwirtschaftliche, wieviele die industrielle Bevölkerung stellt, meint Kuczynski: nein, es ist wichtig, wieviele Menschen die □Meile liefert, als ob dieselben wie Kohl und Rüben direkt vom Erdboden hervorgebracht würden, als ob die industriellen Gebiete eine rein industrielle Bevölkerung enthielten und nicht auch eine relativ dichte agrarische Bevölkerung. Triumphierend schließt er: Die Ansicht, daß sich mit dem Steigen der Quote der Industriebevölkerung die Wehrhaftigkeit des Deutschen Reiches vermindere, entbehre also jeder Begründung. Allerdings sinkt mit dem Zunehmen der Quote der industriellen Bevölkerung die relative Wehrhaftigkeit, und es kann sogar die absolute Wehrfähigkeit sinken, wenn die landwirtschaftliche Bevölkerung nicht nur relativ, sondern auch absolut zurückgeht, wie es thatsächlich der Fall ist. Die Ansicht,

daß die rein landwirtschaftliche Bevölkerung dreimal soviel Waffenfähige liefert wie die rein industrielle, ist durchaus begründet. Nicht nur relativ, auch absolut liefert die landwirtschaftliche Bevölkerung im Deutschen Reiche noch heute mehr Eingestellte, als die gesamte übrige Bevölkerung zusammengenommen. Die absolut größere Zahl der Eingestellten im „industriellen Gebiet" Kuczynskis und Brentanos kommt dadurch zu stande, daß dieselben neben $^5/_6$ der gesamten industriellen noch $^5/_8$ der gesamten landwirtschaftlichen Bevölkerung enthalten, während die vorwiegend „agrarischen Gebiete" neben $^3/_8$ der landwirtschaftlichen Bevölkerung nur $^1/_6$ der industriellen enthalten. Näher auf diese Fragen hier einzugehen würde zu weit führen, zumal darüber an anderer Stelle eine Polemik entstanden ist [1].

Durch das ganze Kuczynskische Buch zieht sich wie ein roter Faden der Widerspruch gegen fast alle landläufigen statistischen Ansichten, die Grundtendenz ist das Widerlegenwollen, wobei dann gewöhnlich nichts widerlegt wird. S. 47 ff. nimmt er Stellung zu den Ausführungen von Hansen, daß die weiblichen Glieder keines Standes soviel Aussicht hätten, zur Ehe zu gelangen, wie die Dienstboten, da z. B. in München 1884 von 1887 Bräuten 840, also 44 % dem Stande der Dienstboten angehört haben. Kuczynski will diese Ansicht an der Hand der Berliner Daten widerlegen. In Berlin schritten 1890/91 35459 Bräute zur Ehe, darunter 24,48 % Dienstboten. Die Gesamtzahl der erwachsenen Dienstboten berechnet Kuczynski zu $^1/_4$ aller über 14 Jahre alten ledigen weiblichen Individuen, woraus folge, daß dieselben keine besonders gute Heiratsgelegenheit hätten. Dagegen sei die Gruppe der in „Bekleidung und Reinigung" Thätigen besser gestellt. Dieselbe hätte nahezu ebenso viele Mitglieder gezählt wie die Gruppe der Dienstboten (94927 u. 94250), aber 32,94 % aller Bräute gestellt. Kuczynski hat jedoch eine Seite vorher die Anzahl der erwachsenen Dienstboten zu nur 81000 bestimmt. Da nun unter den in „Bekleidung und Reinigung" thätigen weiblichen Individuen schwerlich viele Unerwachsene wie bei den Dienstboten sich finden dürften, so würde dann doch das Resultat sich etwas ändern.

Seine Hauptergebnisse hat Kuczynski auf S. 83 zusammengefaßt. Nachdem er in einer Tabelle, S. 80, gezeigt hat, daß alle deutschen Großstädte in den letzten 25 Jahren mit wenig Ausnahmen jahraus jahrein einen mitunter recht hohen Geburtenüberschuß gehabt haben, stellt er selbst die Frage, wie verhalten sich die Geburten zu den Sterbefällen in Stadt und Land, ist vielleicht der Überschuß auf dem Lande nicht höher? Und da giebt er uns denn die beruhigende Antwort, in den von ihm beobachteten Ländern sei das Verhältnis der Sterbefälle zu den Geburten in Stadt und Land in neuester Zeit nicht wesentlich verschieden gewesen. In Bayern sei in den

[1] Brentano in der Nation 1897/98 Nr. 5, 7, 8; mein (anonym erschienener) Aufsatz in der Kreuzzeitung 1898 Nr. 39, 41, 43; der Aufsatz von Arthur Dix im Januarheft der Preußischen Jahrbücher, die Erwiderung Kuczynskis nebst Schlußwort von A. Dix im Aprilheft derselben Zeitschrift; Hoffmann in den Grenzboten 1898 Nr. 5; Dr. Bonn, Beilage zur Allgem. Zeitung 1898 Nr. 81; meine Erwiderung ibid. Nr. 101.

neunziger Jahren der Geburtenüberschuß in den Städten höher gewesen, als in den Bezirksämtern, in Sachsen hätten freilich die Dörfer auch heute noch einen Vorsprung. In der Säuglingssterblichkeit sei eine Entwickelung zu Gunsten der Städte deutlich erkennbar. In Bayern wiesen in dieser Hinsicht die Städte seit Beginn der achtziger Jahre, in Sachsen seit Ende der achtziger Jahre günstigere Zahlen auf als das platte Land. In Preußen sei der Umschwung noch in der Entwickelung begriffen, aber auch hier verringere sich sichtlich der Vorsprung der Landgemeinden. Auch in den späteren Lebensjahren sei die Sterbewahrscheinlichkeit in den Städten heute nicht mehr durchweg höher als auf dem Lande. In Bayern sei beispielsweise 1890/91 die Überlebenswahrscheinlichkeit der 20—30 jährigen in den Städten höher als auf dem Lande, ebenso in Preußen die der 15—20 jährigen. Er schließt: „und zwar konnte ich die wichtige Thatsache feststellen, daß sowohl bezüglich des Verhältnisses der Sterbefälle zu den Geburten, als auch was die Sterblichkeit im ersten und in den späteren Lebensjahren angeht, die größeren Städte im allgemeinen erheblich günstigere Verhältnisse aufweisen als die kleineren, denen denn auch im allgemeinen die ungünstigere Stellung der Städte, wo sie noch besteht, zur Last zu legen ist. Auch in Preußen, wo heute noch eine Reihe Großstädte eine ziemlich große Sterblichkeit hat, scheint die Entwickelung dahin zu zielen" Wer die Verschiedenheit der Sterblichkeit in den verschiedenen Lebensaltern kennt, wer sich genau gemerkt hat, daß der Altersaufbau der Stadtbevölkerung eine Überfüllung der kräftigen Lebensalter zeigt, wer sich dann überhaupt die Mühe giebt, über die Frage nachzudenken und logisch zu denken im stande ist, der sollte doch erkennen, daß die summarische Geburten- und Sterbeziffer, die summarische natürliche Zuwachsrate beim Vergleich von Stadt- und Landbevölkerung zu ungenauen Resultaten führen muß, daß da zwei unvergleichbare Dinge verglichen werden, um bei dem früher gebrauchten Bilde zu bleiben, eine Amphora mit einer Pyramide verwechselt wird. Daß bei derartigen Vergleichen erst gewisse Korrekturen vorzunehmen sind, das kann wissenschaftlich genommen, überhaupt keine Frage sein, eine fruchtbare wissenschaftliche Diskussion ist nur darüber möglich, wie die Korrektur zu machen ist, welche Methoden anzuwenden sind; es könnte z. B. darüber diskutiert werden, ob die von mir in meiner Arbeit „Lebensfähigkeit der ländlichen und städtischen Bevölkerung (Leipzig 1897)" angewandte Methode des Vergleiches der Sterbekoefficienten der stationär gedachten Bevölkerung mit dem nach dem Verhältnis der in der stationären Bevölkerung vorhandenen gebärfähigen Frauen reduzierten Geburtenkoefficienten hinreichend genau ist, oder ob nicht eine bessere Methode möglich ist. Thatsächlich sind von Dr. v. Bortkewitsch in einer Recension meiner Schrift in diesem Jahrbuch 1898 S. 772/75 einige Verfeinerungen vorgeschlagen.

A priori läßt sich selbstredend nicht sagen, wie groß die Abweichungen bei einer genaueren Berechnung von den summarischen Sterbe- und Geburtenziffern sein werden, das kann nur eben die Rechnung selbst zeigen. Wenn aber, wie Kuczynski hervorhebt, die Großstädte in Bezug auf den natürlichen Bevölkerungszuwachs günstiger dastehen als die Klein-

und Mittelstädte, so können wir allerdings von vornherein die Behauptung aussprechen, daß diese Differenz nur eine scheinbare ist: die Großstädte haben eine größere Zuwanderung, infolgedessen eine stärkere Überfüllung der kräftigen Lebensalter, somit auch naturgemäß eine höhere Geburtenziffer. Was nun gar die angeblich günstigere Säuglingssterblichkeit in den bayerischen Städten anlangt (im Verhältnis zum platten Lande), so hat es damit folgende Bewandtnis. Kuczynski hat ganz korrekt und sorgfältig die Geburten mit den Sterbefällen im ersten Lebensjahre verglichen und ist dann allerdings zu dem erwähnten Resultat gelangt. Worauf er dabei nicht verfallen ist, das ist eine Kontrolle der gefundenen Resultate durch die Daten der Volkszählung vorzunehmen. Nach der Zeitschrift des Königl. Bayer. Statist. Bür. 1892 gab es in Bayern am 1. Dezember 1890 Kinder unter 1 Jahr:

	Städtische Bevölkerung	Ländliche Bevölkerung
	15 568 männl. Geschl.	60 359 männl. Geschl.
	15 626 weibl. "	60 171 weib. "
Sa.	31 194	120 536
Geboren waren 1890 . .	41 439 Kinder	153 562 Kinder
" Dezember 1890	3 883	13 085
" 1889	3 336	12 445
1. Dez. 1889 bis 1. Dez. 1890	40 892	152 922
Vorhanden waren 1. Dez. 1890		
0—1jährige	31 194	120 536
‰ der Geborenen	762,8	788
Somit waren verstorben von 1000 Geborenen	237,2	212

Resultat: Differenz von 10—12 % zu Gunsten des Landes!

Also: entweder waren die bayerischen Sterbelisten der Kinder in der Stadt unvollständig, oder es ist eine beträchtliche Anzahl Landfrauen zur Entbindung in die Stadt gekommen und mitsamt ihren Kindern später wieder verzogen, oder endlich, es ist eine Anzahl Stadtkinder kurz nach der Geburt aufs Land gethan (was namentlich häufig in französischen Städten, aber auch in Wien, Budapest 2c. vorkommt). Unter allen Umständen ist die faktische Säuglingssterblichkeit ungünstiger gewesen als auf dem platten Lande.

Wie steht es nun mit der relativ günstigen Sterblichkeit der 20—30jährigen in den bayerischen Städten und der 15—20jährigen in den preußischen Städten. Hier müssen wir uns daran erinnern, daß in diesem Lebensalter gerade die Massenwanderung in die Städte stattfindet, daß vor allem, wie Kuczynski selbst gezeigt hat, das Militär fast ausschließlich in den Städten stationiert ist. Nun bieten doch bekanntlich die für den Militärdienst ausgehobenen Mannschaften eine Elite der kräftigsten Individuen, diese kräftigsten werden dem Lande entführt, der Stadt zugeführt, sie müssen somit die Sterblichkeit der Stadtbevölkerung in dem betreffenden Lebensalter herabdrücken. Die Sterblichkeit beim Militär ist heute nur etwa halb so hoch, wie bei der Civilbevölkerung in der entsprechenden Altersklasse. Aber halt — Kuczynski sagt

ja ausdrücklich (S. 233), der allgemeine Grund, der ihm nicht selten in der Litteratur begegnet sei, daß, wo die Sterblichkeit der Großstädte gering sei, die Zuzügler dieselbe herabdrücken, sei *als unbewiesen zu verwerfen*. Um zu zeigen, daß sogar das Gegenteil nicht unmöglich sei, citiert er eine Tabelle Bleichers (Beiträge zur Statistik der Stadt Frankfurt a. M., N. F. 2. Heft S. 24), die übrigens auch Herkner bereits als Beleg für die günstigere Sterblichkeit der stadtgeborenen Bevölkerung anführt (Die Arbeiterfrage, 2. Aufl., S. 425). So wollen denn auch wir diese Tabelle reproduzieren, die die Sterblichkeit der in Frankfurt a. M. geborenen und zugezogenen Bevölkerung darstellt, jedoch noch eine dritte ebenfalls bei Bleicher enthaltene Tabelle über die Sterblichkeit der Frankfurter Gesamtbevölkerung hinzufügen.

Alter	Sterblichkeitsziffer 1890/91		
	der einheimischen Bevölkerung	der zugezogenen Bevölkerung	**der Gesamtbevölkerung**
0 – 5 Jahren	72,3	68,5	—
5—10	10,2	11,8	9,1!
10—15	3,8	5,2	4,1
15—20 „	4,3	3,5	3,9
20—30	6,5	5,7	5,9
30—40 „	8,4	9,8	9,9!
40—50	13,5	16,3	15,4
50—60	22,4	27,0	26,0
60—70	43,8	53,2	55,0
70—80 „	109,5	105,3	103,8!
80 u. mehr „	224,0	251,8	215,6!
überhaupt	25,0	14,5	18,55
ohne die Kinder unter 5 Jahren	13,0	13,7	—

Wir sehen, die Tabelle der Gesamtsterblichkeit für dieselbe Zeit (1890/91) stimmt absolut nicht zu den getrennten Sterbetabellen der einheimischen und der zugewanderten Bevölkerung. Weniger gestorben relativ sind nach der Tabelle der Gesamtbevölkerung als nach jeder der getrennten Tabellen in der 5—10jährigen, der 70—80jährigen, der 80jährigen Altersklasse, *mehr* in der 30—40- und 60—70jährigen. Leider ist in der Statistik von Frankfurt a. M. nicht auch das ganze Rohmaterial für die zwei Sondertabellen veröffentlicht, aus dem man den Fehler feststellen könnte; die Tabelle für die Gesamtbevölkerung ist, wie eine Nachprüfung ergab, richtig berechnet. Allein nehmen wir an, die zwei Sondertabellen Bleichers wären richtig. Alsdann sehen wir doch klar, daß für die Lebensalter vom 15—30 Jahre, auf die es hauptsächlich ankommt, in denen die Zuwanderung am stärksten und die Sterblichkeit in der städtischen Gesamtbevölkerung eine günstigere ist, als auf dem platten Lande, die Zweiteilung, wie sie Bleicher vorgenommen, eben doch die Überlegenheit der zugewanderten Bevölkerung zeigt! In den späteren Lebensaltern mag ja allerdings die ungesundere Atmosphäre

mit ihrer ganzen Wucht grade auf den Zugewanderten besonders schwer lasten. Allein es kommen doch noch andere Erwägungen in Betracht. In den Krankenhäusern der Stadt Frankfurt a. M. haben doch auch Landkranke Aufnahme gefunden, von denen ein Teil gestorben sein und das Sterbekonto der Zugewanderten belastet haben wird, während andererseits solche Stadtkranke, die zur Kur aufs Land geschickt wurden und dort starben, z. B. Lungenkranke, hauptsächlich der einheimischen Bevölkerung werden angehört und das Sterbekonto derselben entlastet haben. Ein Schwindsüchtiger, der die Schwindsucht bereits auf dem Lande acquiriert hat, wird doch nicht noch in die Stadt ziehen. Jedenfalls wäre es erwünscht, wenn in den städtischen statistischen Ämtern in der Richtung Bleichers weiter gearbeitet würde, wenn womöglich in der Registrierung der Sterblichkeit der Zuwanderer die der Landkranken ausgeschieden würde, welche die städtischen Krankenhäuser benutzt haben.

Wir kommen nun zur principiellen Auseinandersetzung in betreff der Zulässigkeit der Korrektur der Geburtenkoefficienten der Städte beim Vergleich mit den Geburtenziffern des Landes. Wer schon soweit geht, wie Kuczynski, und die Zulässigkeit bestreitet, weil die Geburtenziffer der Stadtfrauen doch auch unter dem Einfluß wirtschaftlicher Momente stände, wer behauptet, daß beim Aufhören der Zuwanderung vom Lande der Konkurrenzkampf in den Städten milder werden würde, der handelt inkonsequent, wenn er, wie es Kuczynski thut, zugiebt, daß er die Berechnung einer Sterbetafel und den Vergleich der Koefficienten der stationär gedachten Bevölkerung resp. der mittleren Lebensdauer, welche die Umkehrung jener Koefficienten ist, für zutreffend hält. Denn wer hindert ihn zu sagen: Auch diese ganze Berechnung, der Nachweis, daß die mittlere Lebensdauer heute noch in allen Städten geringer ist, als auf dem umgebenden flachen Lande, hat keinen Wert, denn beim Aufhören der Zuwanderung würde die Lebenshaltung der Stadtbevölkerung eine Hebung erfahren, damit die Sterblichkeit sinken. Denn wie stark grade der Einfluß der höheren Lebenshaltung auf die Sterblichkeit, resp. die mittlere Lebensdauer einwirkt, sehen wir am besten aus einem Vergleich zwischen Rußland und England: im ersteren Lande beträgt die mittlere Lebensdauer 27, im letzteren 45 Jahre! Kuczynski tadelt, daß ich die Berechnung resp. Korrektur für die Geburtenkoefficienten der Städte nicht näher angegeben, meint, dieselben würden herabgedrückt durch den hohen Anteil nichtverheirateter Frauen in den Städten, außerdem müsse auf die Altersgliederung der Frauen Rücksicht genommen werden: ein hoher Anteil 40—45jähriger Frauen werde die Geburtenziffer erniedrigen, ein hoher Anteil 20—30jähriger ihn erhöhen. Nun, der größere oder geringere Anteil unverheirateter Frauen in einer Bevölkerung ist doch eben ein soziales Moment, und wenn wir so frischweg die socialen Momente ignorieren wollen, so können wir ruhig die ganze Statistik einpacken. Und was die von mir geübte Reduktion der Geburtenkoefficienten nach dem Prozentsatz der 15—45jährigen Frauen anlangt, so muß ich in der That zugeben, daß ich dabei zu summarisch verfahren bin. Der Fehler, der durch die Nichtberücksichtigung des Anteiles der einzelnen Altersklassen gebärfähiger Frauen entsteht, ist doch nicht ganz unerheblich, er

kann auf einige Prozent des Gesamtanteils ansteigen. Sowohl bei der (wirklichen) Landbevölkerung, als bei der stationär gedachten Bevölkerung ist der Anteil der 35—40- und namentlich der 40—45jährigen Frauen ein höherer als in der (wirklichen) Stadtbevölkerung. Natürlich aber bedingt dieser Fehler eine Abweichung nicht in der von Kuczynski angenommenen Richtung, sondern in der entgegengesetzten: ich habe die Gebärfähigkeit in der stationär gedachten Stadtbevölkerung noch um einige Prozent zu hoch taxiert, eine genaue Berechnung würde für die Städte noch ungünstigere Resultate ergeben. Daß in der Stadt der Anteil der jüngeren, also gebärfähigeren Ehefrauen (auf die es hauptsächlich ankommt) ein größerer ist als auf dem platten Lande, zeigt die folgende Tabelle: Es gab 1. Dezember 1890

Alter Jahre	Prozent aller Ehefrauen			
	Bayern		Preußen	
	Stadt	Land	Städte über 20 000 Einw.	Landgem. u. Gutsbezirke
16—20	0,39	0,23	0,45	0,42
20—25	7,36	4,48	7,13	6,53
25—30	14,58	11,01	16,69	13,82
30—35	16,83	14,43	18,33	15,58
35—40	14,93	14,16	15,93	13,99
40—45	13,89	13,79	13,33	12,68

(Für Bayern aus der Zeitschrift des Königl. Bayer. Stat. Bur. 1892, S. 309, für Preußen nach der preuß. Statistik von mir berechnet.)

Allerdings aber waren in Preußen auf dem Lande 28,99 % aller im Alter von 15—30 Jahren stehenden Frauen verheiratet, in der Stadt 26,44 %; von den 30—45jährigen Frauen waren 88,20 resp. 73,42 % verheiratet. Der Anteil der 20—30jährigen Ehefrauen an der Gesamtheit der gebärfähigen (15—45jährigen) verheirateten Frauen betrug dagegen in der Stadt 33,14, auf dem Lande bloß 30,73 %, war also auf dem Lande um ca. 8 % geringer. Kommen wir auf die Frage zurück, ob thatsächlich, wie Kuczynski meint, beim Aufhören der Zuwanderung in die Stadt, damit Wegfall der Konkurrenz der Zuzügler, der Kampf ums Dasein milder würde. Kuczynski vergißt total, daß der stetige Bevölkerungsstrom in die Stadt nicht bloß die Konkurrenz verschärft, sondern auch selbst neue Arbeit schafft, die Zuwanderer sind doch nicht lediglich Produzenten, erhöhen nicht bloß das Angebot von Arbeit, sondern sind gleichzeitig auch Konsumenten. Das ganze Baugewerbe z. B. würde sofort fast vollständig brotlos, sobald die Zuwanderung in die Städte aufhörte; der Überschuß der Geborenen über die Gestorbenen, solange er überhaupt noch anhielte, würde auch in den vorhandenen Wohnungen Unterkunft finden können. Der durch die starke Zuwanderung verschärfte Konkurrenzkampf spannt ja auch den Erfindungsgeist an, vergrößert den Komfort, schafft Arbeitsgelegenheit für viele. Das Beispiel einer seit längerer Zeit stagnierenden Bevölkerung (China!) bietet

uns zugleich den Anblick einer Stagnation des geistigen und technischen Fortschrittes. Beim Aufhören des Bevölkerungsstromes würde natürlich zunächst der städtische Grund und Boden gewaltig im Preise sinken, die Mietpreise herabgehen. Darob würden sich gewiß anfangs die Mieter freuen, ihre Freude würde jedoch bald stark gedämpft dadurch, daß nun die Hausbesitzer weniger konsumkräftig werden würden, der Produktenabsatz und die Arbeitsgelegenheit daher sinken würde. Ein klassisches Beispiel für eine stationäre Stadt bietet Venedig, wo man im 15. und 16. Jahrhundert, zur Zeit der größten Handelsblüte, ungeheure Bodenpreise bezahlte („den Boden mit Gold belegen mußte") und wo heute Marmorpaläste um einen Spottpreis zu kaufen sind. Ein zweites wichtiges Moment ist dies: infolge der Zuwanderung von Individuen im kräftigen Lebensalter haben die Städte einen bedeutend höheren Prozentsatz von Arbeitsfähigen als das flache Land, sie haben dabei eine viel geringere unproduktive Bevölkerung von Greisen und Kindern zu erhalten. Sobald nun der Bevölkerungsstrom aufhört, rücken die kräftigen Lebensalter allmählich ins Greisenalter vor, die Rate der Arbeitsfähigen sinkt, diese Arbeitsfähigen werden durch die Erhaltung der Nichtarbeitsfähigen stärker belastet. Heute trägt das flache Land die Erziehungskosten für einen großen Teil (mitunter über die Hälfte) der Stadtbevölkerung und erleichtert der letzteren dadurch den Wettbewerb, beim Aufhören des Bevölkerungsstromes müssen die Städte diese Erziehungskosten sämtlich selbst aufbringen. Dadurch würde aber doch die Hebung der Lebenshaltung selbst bei sinkender Konkurrenz wieder erschwert. Allein es handelt sich ja gar nicht so sehr darum, wie sich die Dinge in Zukunft gestalten würden, wenn der Bevölkerungsstrom aufhörte; es genügt das Anwachsen der städtischen Bevölkerung in der bereits verflossenen Zeit näher zu betrachten. Und da ist es denn nicht schwer zu zeigen, daß die eigentliche städtische Bevölkerung (wenn wir die Vermischung mit Zuwanderern außer Acht lassen) absolut vielfach zurückgegangen ist, nicht bloß relativ infolge der überhand nehmenden Einwanderung. Die Frage ist z. B. die: wie würde sich die Bewegung der in Berlin 1815 vorhandenen Bevölkerung bis 1890 gestaltet haben, wenn keine Auswanderung von geborenen Berlinern stattgefunden hätte und diese Bevölkerung von 1815 stets derselben Sterblichkeit unterworfen gewesen wäre, wie die Berliner Gesamtbevölkerung in dem entsprechenden Zeitraum und auch ständig dieselbe Fruchtbarkeit entwickelt hätte. Für eine derartige Untersuchung hat nun Kuczynski in seinem Widerlegungseifer contra Hansen nolens volens eine ganz dankenswerte Vorarbeit geliefert in der IV. Beilage „über den Zug nach der Stadt und die städtische Altersgliederung in früherer Zeit". Er zeigt daselbst, daß, was die Städte Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M. anlangt, die Altersgliederung auch in früherer Zeit, soweit er sie verfolgen kann, d. h. bis Anfang unseres Jahrhunderts, fast ebenso anormal gewesen ist wie heute, daß auch früher dieselbe Überfüllung der kräftigen Lebensalter statt gehabt, daß ständig ein relativ genommen ebenso starker Bevölkerungsstrom sich den Städten zugewandt habe. Daraus folgt denn doch mit unerbittlicher Logik, daß ständig die nackte Betrachtung der Geburten- und Sterbeziffer unkorrekte Resultate liefern muß, daß der

ganze natürliche Bevölkerungszuwachs mehr oder minder auf Rechnung der Zuwanderer, die eine Überfüllung der kräftigen Lebensalter hervorgebracht haben, zu setzen ist. Für die achtziger Jahre z. B. zeigt Berlin einen jährlichen Geburtenüberschuß von 10,46 pro Mille der Bevölkerung. Ein Vergleich der Sterbeziffer der stationär gedachten Bevölkerung mit dem korrigierten Geburtenkoefficienten ergab dagegen eine Abnahme von 1,46 pro Mille. Bei der Zusammensetzung der Berliner Bevölkerung der achtziger Jahre müßte also der natürliche Geburtenüberschuß 11,92 pro Mille betragen, um nur diese Bevölkerung dauernd auf dem status quo zu erhalten. Bei einer höheren Sterblichkeit, wie sie in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts statthatte, müßte diese Differenz höher gewesen sein. Der natürliche Geburtenüberschuß hat aber 1815—1860 von 1—9 pro Mille betragen, erst in den siebziger Jahren steigt er auf 10—13 pro Mille. Wenn wir nun ganz summarisch verfahren und annehmen, daß ständig ein Überschuß von 12 pro Mille nötig war, um die stadtgeborene Bevölkerung zu erhalten, und dann die Abnahme an der Hand des bei Kuczynski angeführten faktischen Geburtenüberschusses von Triennium zu Triennium verfolgen, so ergiebt sich, daß die ursprüngliche Berliner Bevölkerung von 1815 bis 1890 um ca. 20 bis 25 % zurückgegangen sein müßte. In Wirklichkeit müßte das Absterben sicher noch intensiver gewesen sein. Damit kommen wir denn auf die von Hansen behandelte Frage: ein Absterben resp. Abminderung der eigentlichen städtischen Bevölkerung wird bei vielen Großstädten bis in die neueste Zeit hinein zu verfolgen sein. Was aber gar die Stadtbevölkerung der früheren Jahrhunderte betrifft, auf die ja doch Hansen bei seinen Ausführungen hauptsächlich zu sprechen kommt, so ist es ganz zweifellos, daß dieselbe überall, auch in kleineren Städten, einem Absterben ausgesetzt war, da ja schon der natürliche Geburtenüberschuß meist fehlte oder doch geringfügig war und durch die auch früher vorhandene Überfüllung der kräftigen Lebensalter recht problematisch gemacht wurde. Allerdings aber ist es gewaltig übertrieben, das Aussterben in zwei (oder wie bei Ammon) in drei bis vier Generationen anzunehmen. Denn selbst wenn eine Stadtbevölkerung thatsächlich eine so horrende Abnahmerate aufweisen würde, wie es in St. Petersburg die Gegenüberstellung des Sterbekoefficienten der stationär gedachten Bevölkerung und des korrigierten Geburtenkoefficienten ergiebt, die ein Minus von 18 pro Mille jährlich zeigt, so würde doch diese Bevölkerung (wie es mittelst der Zinseszinsrechnung leicht zu zeigen ist) in 38 Jahren sich erst auf die Hälfte, in 76, also in zwei starken Generationen, auf ein Viertel vermindert haben. Das aber auch nur in dem Fall, wenn sie bereits die Zusammensetzung einer absterbenden oder mindestens stationären Bevölkerung gehabt hätte, bei einer vorhandenen Überfüllung der kräftigen Lebensalter würde dieser Prozeß noch ca. 40 Jahre länger dauern. Es mag daher zwar übertrieben sein, daß Hansen die Stärke des Bevölkerungsstromes für die einzige oder doch die Hauptursache des Blühens und Alterns der Völker ansieht, ein gewisser recht starker Kern von Berechtigung läßt sich dieser Ansicht nicht absprechen. Das Hinsiechen z. B. der deutschen Hansestädte dürfte thatsächlich zum Teil damit zusammen-

fallen, daß ihnen durch das Erstarken der Fürstengewalt das Rekrutierungsgebiet für ihre Bevölkerung gewaltig geschmälert wurde; der Bauernkrieg, der die ländliche Bevölkerung auf ein tieferes Niveau der Lebenshaltung herabdrückte, ihn stärker an die Scholle fesselte, hat wohl auch das seinige gethan, um die west- und süddeutschen Städte niederzuhalten. Die Aufstellung der drei Bevölkerungsstufen, die sich nacheinander bilden sollen (der Stand der Grundbesitzer resp. Adel und Bauern, sind die erste Bevölkerungsstufe, deren Überschuß den städtischen Mittelstand, die zweite Bevölkerungsstufe, hervorbringt und durch ständigen Zufluß erhält, während dieser Mittelstand allmählich ins Proletariat, die dritte Bevölkerungsstufe, versinkt) ist viel zu schematisch, das städtische Proletariat ist viel zu zahlreich, als daß es sich lediglich aus den Deklassierten des Mittelstandes bilden könnte; soweit es sich nicht selbst erhält, ergänzt es sich ebenfalls aus den unteren Schichten der Landbevölkerung. Daß aber die Landbevölkerung das große Kräftereservoir für die städtische Bevölkerung gebildet hat und zum Teil noch jetzt bildet, das ist trotz Kuczynski sicher nachweisbar. Gewiß ist bei stark gestiegener Lebenshaltung und Verbesserung der sanitären Bedingungen, wie uns das Beispiel von England zeigt, auch die Stadtbevölkerung nicht gerade zum Aussterben verdammt. Immerhin ist auch da die Fruchtbarkeit und die mittlere Lebensdauer der Stadtbevölkerung beträchtlich geringer als die der Landbevölkerung (in Lancashire beträgt z. B. die mittlere Lebensdauer 38, in fünf südlichen agrikolen englischen Grafschaften 49 Jahre). Wenn z. B. Prof. Ernst Hasse in dem Aufsatz „Verzehren die Städte ihre Bevölkerung" (Blätter für sociale Praxis 1895, 31. Januar) ausführt, die englischen Großstädte z. B. London hätten in den 80er Jahren nicht nur einen starken Geburtenüberschuß aus sich selbst heraus erzeugt, sondern noch eine beträchtliche Anzahl ihrer Bewohner nach außen abgegeben, so ist das freilich ein etwas starker Irrtum. Hasse zeigt, daß London von 1881 bis 1891 von 3,8 auf 4,2 Millionen Bewohner angewachsen sei, der Geburtenüberschuß hätte jedoch 514 000 betragen, sodaß noch 114 000 abgewandert sein müßten. Hasse hat hier nur den Polizeidistrikt von London berücksichtigt, nicht auch die Vororte, das Greater London. Dieses Greater London ist aber von 1881 bis 1891 von 4,7 auf 5,6 Millionen gewachsen, sodaß thatsächlich mindestens 1/4 Millionen Menschen müssen vom Lande zugewandert sein, auch wenn wir annehmen, daß die 1881 950 000 Seelen betragende Bevölkerung der Vororte aus sich heraus einen Geburtenüberschuß von 100—110 000 Seelen ergeben hätte.

Wir wollen mit unseren Ausführungen durchaus nicht die Bedeutung der Städte verkennen. Die Städte sind die Centren der Bildung und Civilisation, sie haben vorzugsweise den großen Reichtum, Komfort, verfeinerten Lebensgenuß geschaffen, ihnen verdankt man die wichtigsten und nützlichsten Erfindungen, mit ihrem Wegrasieren müßte eine lediglich Ackerbau treibende Bevölkerung in Barbarei und Dürftigkeit versinken. Wenn man aber den Städten gleichzeitig eine große physische Kraft, Selbsterhaltungsfähigkeit vindizieren will, so verlangt man alle Vollkommenheiten auf einmal. Das physische Kräftereservoir einer Nation und damit indirekt auch das geistige bildet die Landbevölkerung, die Stadt bringt zwar

die geistigen Kräfte zur Entfaltung, dauernden Bestand hat nur die Landbevölkerung. Die Landbevölkerung hat zwar ebenfalls schwere, vielleicht die schwerste Arbeit zu verrichten, um der Mutter Erde die Erträge abzulocken, sie hat aber nicht den scharfen, nervenzerstörenden Konkurrenzkampf in ihrer eigenen Mitte zu bestehen, wie es bei der Stadtbevölkerung der Fall ist; die reine Luft, die regelmäßigen Ruhepausen in der Arbeit (im Winter) erhalten sie physisch und geistig gesund.

Karl Ballod.

Goldstein, Dr. **J.**, Berufsgliederung und Reichtum. Untersuchungen über den Einfluß der Veränderungen in der Berufsgliederung auf Reichtum und Staatsmacht. Stuttgart 1897. Verlag der Cottaschen Buchhandlung. 3 Karten, VI und 171 Seiten.

Das Ziel des Verfassers ist, (Vorrede) „auf dem Wege einer auf thatsächlichen Feststellungen gestützten Untersuchung" zu ergründen, „inwiefern Macht und Reichtum einiger moderner Kulturstaaten auf der Landwirtschaft einerseits, der Industrie und dem Handel andererseits" beruhen und zwar beabsichtigt er, dem vorliegenden ersten Bande, der England behandelt, alsbald weitere Untersuchungen über Deutschland und Frankreich folgen zu lassen. Zu dem Zwecke will er allein über England 177 am Eingange namentlich angeführte Werke in 380 Bänden studiert haben. Ein vielversprechender Anfang. Daß das Studium all dieser Werke zur Abfassung des Buches notwendig war, ist allerdings aus dem Inhalt nicht zu ersehen. Den Inhalt macht eine historische Darlegung über die Entwickelung Englands vom Agrar- zum Industriestaat aus, wobei zahlreiche statistische Tabellen über die Bevölkerung, die landwirtschaftlich benutzte Fläche, das der Einkommensteuer unterliegende Volkseinkommen eingestreut sind. Daß dabei etwas Neues, oder auch nur eine interessante, eigenartige Beleuchtung des bis jetzt Bekannten zu Tage tritt, läßt sich nun nicht sagen. Es berührt von vornherein eigentümlich, daß sich der Verfasser auf einen ausgesprochenen Parteistandpunkt stellt, sich schroff gegen die Betonung der specifischen socialen und sonstigen Tugenden einer Landwirtschaft treibenden Bevölkerung wendet, der deutschen Landwirtschaft die vielen Hunderte von Millionen vorhält, die dieselbe von der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung in Form von Getreide-, Vieh-, Holz- und sonstigen Zöllen empfängt, ohne mit einer Silbe den Schutz zu erwähnen, den die Industrie genießt. Das heißt doch in einseitigster Weise die Landwirtschaft für alle socialen Mißstände verantwortlich machen.

Bei der Schilderung der wohlthätigen Folgen, die die Entwickelung der Großindustrie auf den Volkswohlstand in England ausgeübt hat, übersieht er vollkommen, daß England in seinen Kolonien $^1/_5$ der Landfeste der Erde, $^1/_4$ der Bewohner beherrscht und daß es in erster Linie die rücksichtslose Ausbeutung fremder Völkerschaften und Zertretung von deren Interessen war (um nur an die Ausbeutung Indiens, den schändlichen Opiumkrieg gegen China, die Ausrottung der Urbewohner Australiens zu erinnern), die die Grundlagen für den Reichtum Englands abgab. Eine weitere Ursache war die Kolonisation gewaltiger Länderstrecken, für die England der natürliche industrielle Lieferant blieb. Daß England der erste Staat war,

der eine Großindustrie entwickelte, gab ihm natürlich überall auf dem Weltmarkte, auch bei den nicht beherrschten Nationen, einen Vorsprung, welcher Vorsprung jedoch gegenwärtig bedenklich ins Wackeln gerät. Die englische Industrie deckt heute kaum die Hälfte des Einfuhrbedarfes, die andere Hälfte, über 4 Milliarden Mark jährlich, werden durch die Gewinne ausgeglichen, die England aus der Beherrschung der Kolonien, dem Seehandel, Besitz fremder Wertpapiere 2c. empfängt. Wir sind gespannt auf die Fortsetzung der Arbeiten Goldsteins, namentlich in Bezug auf Deutschland.

Karl Ballod.

Buchenberger, A.: Präsident des Großherzoglich Badischen Finanzministeriums: Grundzüge der deutschen Agrarpolitik, unter besonderer Würdigung der kleinen und großen Mittel. Berlin 1897, Parey. 8°. VIII und 308 S.

Auf der heutigen Stufe unserer gesellschaftlichen Entwickelung ist der wirtschaftliche Interessenkampf zwischen Stadt und Land etwas Selbstverständliches; er ist die Folge des zwischen beiden bestehenden Interessengegensatzes. In Deutschland wird dieser Kampf hauptsächlich zwischen Landwirtschaft und Handel ausgetragen; die Industrie nimmt aus Opportunitätsgründen eine kompromißartige Stellung ein. In diesem Interessenkampf ist nun aber neuerdings — namentlich seit Beginn der jetzigen Handelsvertragsära, seit amtlicher Proklamierung Deutschlands als Industriestaates eine Verschärfung eingetreten, die aus dem Wesen der wirtschaftlichen Gegensätze nicht mehr folgt und zum Nachteil beider Gegner ausschlagen muß. Der Kampf ist ein principieller geworden, er ist zum Ringen zwischen Stadt und Land um die politische Vorherrschaft ausgewachsen, oder — wenn man so will — der politische Kampf der Liberalen und Konservativen hat sich auf das wirtschaftliche Gebiet übertragen. Der Interessenkampf wird heute auch auf solchen Gebieten geführt, auf denen ein wirtschaftlicher Gegensatz entweder überhaupt nicht vorhanden ist oder auf denen den vitalen Interessen der einen Partei nur geringfügige der anderen entgegenstehen. Dies muß zur Lähmung der Entwickelung beider Teile führen, und eine ruhigere Auffassung, vor allem eine objektivere Würdigung der beiderseitigen Forderungen würde im Interesse des Handels sowohl wie der Landwirtschaft liegen. In diesem Sinne wendet sich Buchenberger mit seiner oben aufgeführten Schrift an die deutschen Landwirte. Sein Buch ist keineswegs nur ein populärer Auszug aus des Verfassers größerem Werk „Agrarwesen und Agrarpolitik" (Leipzig 1892/93, vgl. die Besprechung v. Miaskowskis in diesem Jahrbuch, 1894, S. 673 ff.), sondern in erster Linie unterzieht sie im Rahmen der geschichtlichen Entwickelung und unter vergleichenden Blicken auf andere Staaten die deutschen agrarpolitischen Maßnahmen und Bestrebungen der letzten Jahre einer kritischen Erörterung. Zahlreiche Fragen von mehr vorübergehender Bedeutung werden hier ausführlich behandelt, die in einem eigentlich wissenschaftlichen Werke wie in Buchenbergers „Agrarpolitik" von 1892/93 überhaupt nicht berührt oder nur gestreift werden konnten.

Des Verfassers persönlicher Stellung entspricht es, daß die Schrift nicht nur bemüht ist, eine Beschwichtigung des Kampfes zwischen Handel und Landwirtschaft herbeizuführen, sondern auch eine gerechtere Auffassung gegenüber dem Verhalten der Regierungen (insbesondere Preußens und vor allem des Reiches) zu erwecken. Buchenberger sucht nachzuweisen, daß die großenteils als „kleine Mittel" geringgeschätzten Maßnahmen der Gesetzgebung und Verwaltung „in ihrer Gesamtheit eine große Heilkraft in sich schließen", „daß die landwirtschaftliche Staatsfürsorge zu keiner Zeit kräftiger und planmäßiger ihres Amtes gewaltet hat, als in der Gegenwart". Insofern läßt sich das Buch der im Jahre 1896 erschienenen Denkschrift des preußischen Landwirtschaftsministers „über die zur Förderung der Landwirtschaft in den letzten Jahren ergriffenen Maßnahmen" zur Seite stellen.

Den hauptsächlichsten Teil der Schrift nimmt die Besprechung der Fragen de lege ferenda ein. Ein großer Teil der agrarischen Forderungen, namentlich der „großen Mittel" wird abgelehnt. So wendet sich Buchenberger gegen die bimetallistischen Bestrebungen, gegen den Antrag Kanitz, gegen die Aufhebung der Transitlager, der Zollkredite u. s. w. Im großen und ganzen stimmen wir ihm hierin zu, wenn auch z. T. aus anderen Gründen. Zollschutz für Getreide wird befürwortet, abgelehnt jedoch eine Erhöhung über 5 Mark. Hier kann man natürlich anderer Meinung sein; die Frage der Zollhöhe entzieht sich der wissenschaftlichen Beweisführung.

Hinsichtlich der Eisenbahngütertarife (insbesondere Staffeltarife und Tarifierung von Mehl) scheint Buchenberger den specifisch süd- und westdeutschen Standpunkt zu teilen. Die Getreidepreise in Süd-, West- und Mitteldeutschland hängen davon ab, zu welchem Preise das ausländische Getreide auf dem Rhein und der Elbe in die Konsumtionsgebiete geschafft werden kann. Die Ermäßigung der binnenländischen Eisenbahn-Getreidefrachten — auch in Form der dem Selbstkostenprincip wie dem fiskalischen Interesse entsprechenden Staffeltarife — ist auf die Preise in den Konsumtionscentren ohne merkbaren Einfluß.

Durchaus zustimmen müssen wir dem Verfasser bezüglich der ländlichen Arbeiterfrage, namentlich seiner entschiedenen Stellungnahme gegen eine Beschränkung der Freizügigkeit und gegen die strafrechtliche Verfolgung des Kontraktbruchs.

Süddeutsch gefärbt erscheint uns die Ansicht, die Buchenberger gegenüber den Reformfragen auf dem Gebiete des Agrarrechtes (Anerbenrecht, Verschuldungsbeschränkung, Monopolisierung des Hypothekarkredits) vertritt. Es ist kein Zweifel, daß auf diesem Gebiete mit größter Vorsicht vorzugehen ist. Aber es *muß* vorgegangen werden. Daß Buchenberger dies z. T. in Abrede stellt, z. T. in zu enger Beschränkung zugiebt, liegt anscheinend darin, daß er die Lage der Landwirtschaft doch in zu günstigem Lichte sieht. Vor allem geht dies aus seiner viel zu optimistischen Beurteilung der thatsächlichen Verschuldungshöhe hervor. So beruht es auf einem Irrtum, wenn er sagt: „Ist die Verschuldungsgrenze verhältnismäßig hoch gegriffen, z. B. bis zu 50 oder 60 % des Ertrags- oder Beleihungswerts, so wird die Verwirklichung des Vorschlags eine erhebliche Wirkung

auf die Verschuldung nicht ausüben, da nach allen vorliegenden statistischen Nachweisen auch seither nur der kleinere Teil ländlicher Besitzungen über jenes Maß verschuldet war"

Wenn wir daher auch in einzelnen Punkten abweichender Meinung sind, so muß die Schrift doch wegen ihrer Haupttendenz mit großem Dank aufgenommen werden. Es wäre sehr erfreulich, wenn sie dazu beitrüge, eine ruhigere Stimmung auf wirtschaftspolitischem Gebiete anzubahnen.

Otto Auhagen.

Müller, Dr. **Max**, Landwirtschaftslehrer: Die Getreidepolitik, der Getreideverkehr und die Getreidepreise in Schlesien während des 18. Jahrhunderts. Weimar 1897, E. Felber. 8°. 129 S.

Eine gutgemeinte Zusammenstellung von archivalischen Auszügen, Aktenstücken, Getreidepreistabellen, die in ihren Grundgedanken sich an das anschließt, was Dr. Naudé in der Deutschen Landwirtschaftlichen Presse (11. Febr. 1895) über die Resultate seiner Untersuchungen im Auftrag der Acta Borussica vorläufig gesagt hat. Bei einem höhern Maße von wirtschaftsgeschichtlicher und staatswissenschaftlicher Bildung hätte der Gegenstand freilich in Darstellung und Beurteilung noch sehr gewinnen können. Bei einer Charakterisierung von Minister Struensees Getreidehandelspolitik mußten z. B. dessen eigene Schriften herangezogen werden. Immer soll dem Autor der Dank für seine Bemühung nicht geschmälert werden; es liegt schon ein großer Fortschritt darin, wenn ein Landwirtschaftslehrer, statt sich auf schutzzöllnerische oder freihändlerische Theorien zu stützen, so die praktische Geschichte seiner Provinz mit Fleiß und Umsicht studiert.

G. Sch.

Études d'Économie Sociale (Théorie de la répartition de la richesse sociale) par Léon Walras. Lausanne-Paris, 1896. VIII u. 462 Seiten.

In zweifacher Beziehung kommt der Mensch als Unternehmungsobjekt für die Nationalökonomie in Betracht. Vom physiologischen Gesichtspunkte aus gesehen erscheint er als ein Wesen, dessen Thätigkeit darauf gerichtet ist, seine Bedürfnisse auf dem Wege der Arbeitsteilung zu befriedigen. Vom psychologischen Standpunkte aus gesehen ist der Mensch eine mit Vernunft, Willensfreiheit und moralischen Vorstellungen ausgestattete Persönlichkeit (S. 119). Während jener Gesichtspunkt in den abstrakten Lehren vom Wert, Tausch u. s. w. (reine politische Ökonomie) sowie in der Lehre von den günstigsten Bedingungen der landwirtschaftlichen und industriellen Produktion, des Handels und Kredits (angewandte politische Ökonomie) am Platze ist, muß dieser, d. h. der moralische Gesichtspunkt in der Lehre vom Eigentum und in der Steuerlehre zur Geltung gelangen. Dort hat man mit dem Reich des Nützlichen bezw. des Interesses, hier mit dem Reich des Guten oder Gerechten zu thun (S. 122—126, 30—31, 101—102). Der Inbegriff der gegenseitigen Beziehungen der Menschen, als moralische Personen, wie sich

diese Beziehungen namentlich in der Eigentumsordnung und in der Steuerverfassung äußern, unterliegt der Betrachtung der Socialökonomie (économie sociale), deren leitendes Princip die Gerechtigkeit ist (S. 81, 127, 174—175). Die Hauptaufgabe der Socialökonomie besteht darin, die Kompetenzen des Individuums und des Staats gegen einander abzugrenzen. Zu diesem Zweck ist zu unterscheiden zwischen den allgemeinen Existenzbedingungen der Gesellschaft und den verschiedenen individuellen Lagen der Einzelnen. Der Staat hat für die Herstellung und Aufrechterhaltung jener allgemeinen Bedingungen zu sorgen, dem Individuum darf aber nichts im Wege stehen, seine Privatzwecke zu verfolgen, indem es eine bestimmte Lage (une position particulière) zu erreichen bezw. aufrechtzuerhalten sucht (S. 146—174, 196—202). Für die Lehre vom Eigentum ergiebt dieser Standpunkt die zwei wichtigsten Lehrsätze. 1. Die persönlichen Fähigkeiten des Menschen, mithin seine Arbeit und deren Früchte sind, kraft Naturrechts, Eigentum des Individuums. 2. Der Grund und Boden, mithin die Grundrente sind, kraft Naturrechts, Eigentum des Staats (S. 206—239). Der nämliche Standpunkt führt zur Negation jeder Art von Steuer, weil der Staatsbedarf aus der Grundrente gedeckt werden kann und muß. Wie es ungerecht ist, das Individuum auf Kosten des Staats, so ist es nicht minder ungerecht, den Staat auf Kosten des Individuums leben zu lassen (S. 208, vgl. S. 435—436 u. S. 439: („L'Etat n'a pas le droit de vivre aux dépens de l'individu").

Soweit die allgemeinen Grundlagen der Socialökonomie des Verfassers. Sie sind in den ersten zwei Abteilungen des Buches (I. Recherche de l'idéal social und II. Propriété) niedergelegt, welche einen Abdruck einer Reihe von Vorträgen und Aufsätzen aus den Jahren 1863—1896 darstellen. Wenn der Verfasser keinen Anlaß gefunden hat auch nur das geringste von seinem staatsphilosophischen Bekenntnis und seinem socialpolitischen Programm im Laufe der verflossenen 33 Jahre aufzugeben oder zu ändern, so erklärt sich dieses in erster Linie dadurch, daß die Konstruktionen des Verfassers durch und durch rationalistische sind. Ja, noch mehr: sie sind naturrechtliche Konstruktionen, was Walras auch ausdrücklich zugiebt, indem er „das gute alte Naturrecht" in dessen Eigenschaft zu sicheren wissenschaftlichen Resultaten zu führen, den Modewissenschaften von heute, nämlich der historischen Nationalökonomie, der physiologischen Psychologie und der biologischen Sociologie gegenüberstellt (S. VII.).

In einer dritten Abteilung (III. Réalisation de l'idéal social) zeigt der Verfasser, auf welche Weise die Wiederherstellung des Kollektiveigentums in Grund und Boden praktisch durchzuführen sei. Eine einfache Konfiszierung der Grundrente wäre mit der Gerechtigkeit unvereinbar. Walras empfiehlt daher den Ankauf sämtlicher Ländereien durch den Staat mit Hülfe einer Anleihe. Es sei aber wesentlich, daß die Staatsschuld einmal amortisiert sei, denn erst dann werden, nach dem Verfasser, keine Steuern mehr nötig sein. Die Möglichkeit der Amortisation gründet Walras auf die Voraussetzung einer dauernden Steigerung der Grundrente in der Zukunft, wobei er annimmt, daß diese

Steigerung in dem Verkehrswert der vom Staat anzukaufenden Güter nicht voll in Ansatz gebracht wird. Demgemäß giebt der Verfasser zu, daß für den Fall eines Landes, welches sich in einem Zustand des wirtschaftlichen Verfalls befindet, an die Verstaatlichung von Grund und Boden gar nicht zu denken ist. Der mit großer Sorgfalt ausgearbeitete Ankaufs- und Amortisationsplan entzieht sich, wegen der mathematischen Form der Darstellung — sonst bedient sich Walras der mathematischen Methode in diesem Buche nicht — einer detaillierten Wiedergabe an diesem Ort. Der Abteilung III ist ein interessanter Artikel über H. H. Gossen beigegeben.

Die letzte Abteilung (IV. Impôt) ist einer kritischen Erörterung der verschiedenen Steuerarten und Besteuerungsmaßstäbe gewidmet. Mit viel Geist und Scharfsinn polemisiert Walras gegen die offiziellen Vertreter der nationalökonomischen Wissenschaft in Frankreich, denen er Opportunismus und Unwissenschaftlichkeit in lebhaften Ausdrücken vorwirft. Walras selbst hält die Steuern für eine anormale und transitorische Erscheinung und die Finanzwissenschaft für etwas, was bestimmt ist, dereinst in Museen für sociale Archäologie zu figurieren, weil nämlich die Verwirklichung des socialen Ideals in Form einer Verstaatlichung von Grund und Boden von der Abschaffung jeder Art von Steuer begleitet sein werde.

Ohne auf die Grundlagen des Vorschlags von Walras zur Lösung der socialen Frage hier näher eingehen zu wollen, möchte ich nur folgenden principiellen Einwand gegen den Vorschlag selbst geltend machen, welcher mir schwerwiegend genug vorkommt, um den theoretischen Wert des Agrarkollektivismus wesentlich zu reducieren: Welches ist die Garantie dafür, daß der Grund und Boden dem Staat gerade soviel an Pachtzins einbringen wird, als erforderlich sein wird, um die Kosten des Staatshaushaltes zu bestreiten? Die Frage drängt sich von selbst auf einem Theoretiker gegenüber, der bestrebt ist, nie anders als aus principiellen Gründen zu entscheiden, was der Staat und was das Individuum zu thun und zu lassen haben (vgl. S. 158). Giebt man aber die Möglichkeit zu, daß der Staat in einem Fall mehr, in dem anderen weniger an Grundrente bezieht als er nötig hat, um die ihm „kraft Naturrechts" zustehenden Funktionen zu erfüllen, so muß ein bestimmtes Princip aufgestellt werden, nach welchem eine Abgleichung der Rechnung zwischen dem Staat und den Einzelnen erfolgen kann. Aber Walras hält es ja gerade für einen wichtigen Vorzug des Agrarkollektivismus, daß dieser die Aufstellung solcher Principien, welche immer willkürlich sind, entbehrlich macht. Danach zu urteilen, glaubt er an eine prädestinierte Harmonie des Finanzbedarfs mit dem Gesamtbetrag der Grundrente. Worauf sich aber dieser Glaube gründet, erfährt man aus dem Buche nicht (vgl. S. 269 über Mill).

Seinen socialen Standpunkt nennt Walras „Synthetismus" oder auch „synthetischen Socialismus" Er entfernt sich in der That ebensosehr von der überlieferten liberalen Doktrin wie von der modernen socialistischen Lehre. Und gerade dadurch, daß der Verfasser entgegengesetzte Gedankenrichtungen in eigenartiger Weise zu verbinden gewußt hat, verdient er als ein selbständiger socialer Denker unsere Aufmerksamkeit in

hohem Grade. Das Werk gewinnt sehr viel durch die Vorzüge der Sprache, welche ein Muster von Reinheit, Präcision und Eleganz ist.

Ladislaus v. Bortkewitsch.

Wisotzki, Dr. **Emil**: Zeitströmungen in der Geographie. Leipzig 1897, Duncker & Humblot. VIII und 467 S. 10 Mk.

Der Verfasser giebt in dem vorliegenden Buche die geschichtliche Darstellung der Theorien zur Erklärung verschiedener geographischer Probleme von der Reformation bis auf Karl Ritter. Das Buch zeugt von großer Gründlichkeit und einer umfassenden Beherrschung der geographischen Litteratur der früheren Jahrhunderte und bietet für Geographen wie Nichtgeographen eine Fülle der Belehrung. Interessant ist namentlich seine Darstellung der Entwickelung der Lehre von der Entstehung der Quellen, wo eingehend gezeigt wird, welche abenteuerlichen Theorien in den vom Autoritätsglauben befangenen Köpfen kleiner und selbst großer Geister früherer Jahrhunderte herrschen und wie schwer sich die für uns Moderne selbstverständliche Auffassung von der atmosphärischen Cirkulation des Wassers Bahn bricht. Bis ins 17., ja bis Mitte des 18. Jahrhunderts stritt man sich allen Ernstes um Fragen, wie die: ob das Meer höher stehe oder das Land, ob die Flüsse die Hauptmasse ihrer Wasser unterirdischen Wasseradern verdanken, die von den Meeren aus gespeist werden, ob aus geschlossenen Meeren wie das Kaspische die Überfülle von Wasser, das die Flüsse hineintragen, durch gewaltige Strudel eingeschluckt und in den Ocean geführt werde, weshalb die Meere das Land nicht überfluten, da sie doch ständig von den Flüssen einen gewaltigen Wasserzuschuß bekommen u. dgl. mehr Selbst nachdem bereits Perrault, Mariotte, Edmund Halley in der zweiten Hälfte des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts durch exakte Messungen und Berechnungen gezeigt hatten, daß die Flüsse nicht, wie man früher annahm, das zehn-, ja hundertfache von den niedergegangenen Regenmassen abführen, sondern bloß $^1/_6$, und daß die Verdunstung des Meerwassers allein hinreichend sei, um alle strittigen Phänomene zu erklären, dauerte es noch lange Zeit, bevor man mit dem von theologischen Anschauungen beherrschten Autoritätsglauben brach. Interessant ist auch die Darstellung, wie die aprioristischer Konstruktionssucht entsprungene Lehre vom Zusammenhang der Gebirge die Geister gefangen hält, aber doch zur Entwickelung der Geographie als Wissenschaft beiträgt. Lesenswert ist namentlich auch der Abschnitt über den Zweck der Geographie, der zeigt, wie die Geographie anfangs von theologischen, dann praktisch-politischen Anschauungen beherrscht wird und erst dann anfängt, reine Geographie zu werden. Für den Volkswirt sind indessen auch heute noch geographische Kenntnisse ungemein nützlich, die nähere Bekanntschaft mit der Wirtschaftsgeographie geradezu unentbehrlich, wenn er ein zutreffendes Urteil über die natürlichen Faktoren der Volkswirtschaft eines jeden Landes gewinnen will. Die wirtschaftlichen Faktoren stehen wiederum in engster Abhängigkeit von der physikalisch-geographischen Beschaffenheit, resp. dem geologischen Aufbau eines Landes. So sei dieses Buch der Beachtung des Nationalökonomen bestens empfohlen.

Karl Ballod.

The Journal of Political Economy, March 1898.

I. The Value of the „Greenbacks" during the Civil War (Wesley C. Mitchell).
II. The Economic Situation in Japan (Bernard Moses).
III. The Beginnings of American Financial Independence (Worthy P. Sterns).
IV. The Deposit Reserve System of the National Bank Law (Edward S. Meade).
V. The Massachusetts Tax Report (A. C. Miller).
VI. Notes: Withdrawal of the Treasury Notes of 1890 (J. Laurence Laughlin). — Census Statistics of Unemployment (H. L. Bliss). — The Pedagogical Significance of the Cephalic Index (Carlos C. Closson).
VII. Book reviews: Nicholson's Principles of Political Economy (L.) — Offermann's Das fiktive Kapital als die Ursache niedrigen Arbeitslohnes (David Kinley). — Ehrenberg's Das Zeitalter der Fugger: Geldkapital und Kreditverkehr im 16. Jahrhundert (Karl D. Jessen). — Schanz's Neue Beiträge zur Frage der Arbeitslosen-Versicherung (Frank A. Fetter). — Blue Book of American Shipping for 1897 (George G. Tunell). — Hammond's The Cotton Industry, I, An Essay in American Economic History (S. J. McLean). — Macdonald's Select Documents of United States History, 1776—1861 (Edmund J. James). — Levasseur's L'Enseignement primaire dans les pays civilisés (I. W. Howerth). — Gladden's Social Facts and Forces; Harris' Inequality and Progress.
VIII. Appendix: Tables showing the Gold Value of the Paper Currency, 1862 to 1865. — Tables showing Reserves of of National Banks 1868 to 1896.

Eingesendete Bücher

— bis Ende April 1898 —.

1. Drucksachen von Verwaltungen.

Arbeitsnachweis der zum „Verein der Brauereien Berlins und der Umgegend" gehörigen Brauereien. Geschäftsbericht 1897, erstattet vom Kuratorium des Berlin, W. & S. Löwenthal impr. gr. 4°. 10 S.

Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. Herausgegeben vom Kaiserlichen Statistischen Amt. Jahrgang 1898. Erstes Heft. Berlin 1898, Puttkammer & Mühlbrecht. gr. 4°. 158 S. Jahrgang 8 Mark.

Die deutsche Kolonial-Gesetzgebung. Sammlung der auf die deutschen Schutzgebiete bezüglichen Gesetze, Verordnungen, Erlasse und internationalen Vereinbarungen, mit Anmerkungen und Sachregister. Auf Grund amtlicher Quellen und zum dienstlichen Gebrauch herausgegeben von Dr. Alfred Zimmermann. Berlin 1898, E. S. Mittler & Sohn. 8°. XVII u. 377 S. 8 Mark. (Gesamtwerk 22 Mark.)

Die Jahresberichte der **Königlich Bayerischen Fabriken- und Gewerbe-Inspektoren** für das Jahr 1897, mit einem Anhange betreffend den Vollzug der Gewerbeordnung beim Bergbau. München 1898, Theodor Ackermann. gr. 8°. LVII u. 479 S.

Geschäftsbericht des Vorstandes der **Württembergischen Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt** für das Kalenderjahr 1896. I. Text. Lex. 8°. VII und 176 S. II. Anlagen. Lex. 8°. VII und 68 Anlagen. Stuttgart 1898, Stuttgarter Vereinsdruckerei.

Tabellarische Übersichten betreffend den Civilstand der Stadt **Frankfurt a. M.** im Jahre 1897. Frankfurt a. M. 1898, Statistisches Amt. gr. 8°. 32 S.

Polizeibehörde der freien und **Hansestadt Hamburg**, im Auftrage der herausg. u. erläutert: Die in den deutschen Staaten geltenden Gesetze über die Erwerbung und den Verlust der Staatsangehörigkeit unter Ausschluß des deutschen Reichsgesetzes vom 1. Juni 1870. (Nebst Anhang, enthaltend die vor dem 1. 1. 1871 in den deutschen Bundesstaaten in Kraft gewesenen Staatsangehörigkeits-Gesetze). Berlin 1898, K. Hoffmann. Lex. 8°. XIX u. 615 S.

Verwaltungsbericht der Stadt **Leipzig** für das Jahr 1896. Leipzig 1898, Duncker & Humblot. Lex. 8°. IV u. 843 S.

Beiträge zur Statistik der Stadt **Straßburg i. E.** Herausg. vom Stat. Amt der Stadt. Heft IV: Die Personal- und Gewerbebesteuerung in Straßburg, bearb. von Dr. N. Geissenberger, Direktor des Stat. Amts der Stadt. Straßburg 1898, Friedrich Bull. gr. 4°. VII u. 100 S.

Royaume de Belgique, **Ministère de l'industrie et du travail,** Office du travail. Travail de nuit des ouvrières de l'industrie dans les pays étrangers (France, Suisse, Grande Bretagne, Autriche, Allemagne (Rapport par Ansiaux). Bruxelles 1898, Société belge de librairie. gr. 8°. XI u. 271 S.

Board of trade, labour department: Report by Miss Collet on changes in the employment of women and girls in industrial centres. Part. I: Flax and jute centres. London 1898, Eyre & Spottiswoode. IV u. 113 S. 6 d.

Italieniſche amtliche Statiſtik.

1. Veröffentlicht im Ministero delle Finanze von der Direzione Generale delle Gabelle:

   Statistica del commercio speciale di importazione e di esportazione dal $1^0/1^0$ al $31^0/12^0$ 1897, 135 S.; dal $1^0/1^0$ al $31^0/1^0$ 1898; dal $1^0/1^0$ al $28^0/2^0$; dal $1^0/1^0$ al $31^0/3^0$. Roma 1898, Tipografia Elzeviriana. gr. 8^0. 123, 123, 125 S.

   Tabella indicante i valori delle merci nell' anno 1897 per le statistiche commerciali. 8^0. 71 S.

   Bollettino di Legislazione e Statistica Doganale e Commerciale. Anno XIV. 10^0—12^0. 1897. Roma 1897, Tipografia Elzeviriana. gr. 4^0. 421 S. u. XXXVIII Regiſter.

2. Veröffentlicht im Ministero di Agricoltura, Industria e Commercio von der Direzione generale della statistica:

   Cause di morte 1896. Roma 1897, Bertero. gr. 8^0. LXII S.

   Annali di statistica. Atti della commissione per la statistica giudiziaria civile e penale. Sessione del maggio 1897. Roma 1898, Bertero. 8^0. XXXII u. 389 S.

Statiſtiſches Departement im k. k. Handelsminiſterium: Die Arbeitseinſtellungen und Ausſperrungen im Gewerbebetriebe in Öſterreich während des Jahres 1896. Wien 1898, Alfred Hölder. Lex. 8^0. 460 S.

Premier recensement général de la population de l'empire de Russie, 1897. Publication du comité central de statistique du Ministère de l'Interieur. Population de l'empire recensé le 28. 1./9. 2. 1897, par districts d'après les calculations locales. Livraison 1 u. 2. St. Petersburg 1897. 4^0.

Mitteilungen des **Berniſchen Statiſtiſchen Büreaus**, 1898, I. (Geſchichte und Thätigkeit des Büreaus 1848—98). Bern 1898, Michel & Büchler. 8^0. 132 S.

Ergebniſſe der Volkszählung in der Stadt **Zürich** vom 1. Juni 1894. I. Teil. Zürich 1897, Stat. Amt der Stadt Zürich. gr. 4^0. XIX, 160 S., 8 Tafeln, 8 Karten.

U. S. Department of agriculture, office of experiment stations: Dietary studies in New-York city in 1895 and 1896 by W. O. Atwater, Ph. D. and Chas. D. Woods. B. S. Washington 1897, Government printing office. 8^0. 117 S.

Bulletin of the **Department of labor.** Nr. 15. March 1898. Edited by Carroll D. Wright etc. Washington 1898, Government printing office. 8^0. 154 S.

New York state library: State library Bulletin Nr. 9: Summary and index of legislation by states in 1897. Albany 1898, University of the state of New York. 25 cents.

2. Druckſachen von Genoſſenſchaften, Handels-, Gewerbe- u. Landwirtſchaftskammern.

Bayeriſche Landwirtſchaftsbank (E. Genoſſenſchaft m. b. Haftpflicht) in München. Bericht über d. 1. Geſchäftsjahr 1897. München 1898. C. A. Seyfried & Co. impr. gr. 4°. 16. S.

Jahresbericht der **Handels- und Gewerbekammer zu Chemnitz** 1897. I. Teil. Chemnitz 1898, Ed. Fockes Buchhdlg. gr. 8°. XXXVI u. 227 S.

Kurze Überſicht über die 25jährige Thätigkeit der **Hamburgiſchen Gewerbekammer**. Hamburg 1898. gr. 4°. XXXV S.

Jahresbericht der **Hamburgiſchen Gewerbekammer** für 1897. Hamburg 1898. gr. 4°. XXXV u. 73 S.

Jahresbericht der **Handelskammer zu Leipzig** 1897. Leipzig 1898, J. C. Hinrichsſche Buchhandlung. 8°. XII u. 201 S.

Summariſcher Bericht der **Handels- und Gewerbekammer zu Brünn** über die geſchäftlichen Verhältniſſe in ihrem Bezirke während des Jahres 1897. Brünn 1898. Brünner H.- u. G.-Kammer. gr. 8°. VI u. 199 S.

3. Seminararbeiten.

Sammlung nationalökonomiſcher und ſtatiſtiſcher Abhandlungen des ſtaatswiſſenſchaftlichen Seminars zu Halle a S. Herausg. von Dr. Joh. Conrad. Jena, Fiſcher.

16. Band: Dodd, Dr. Arthur, Die Wirkung der Schutzbeſtimmungen für die jugendlichen und weiblichen Fabrikarbeiter und die Verhältniſſe im Konfektionsbetriebe in Deutſchland. 8°. VIII u. 236 S.

17. Band: Freymark, Dr. Hermann, Die Reform der Preußiſchen Handels- und Zollpolitik von 1820—21 und ihre Bedeutung. 8°. 103 S.

Volkswirtſchaftliche Abhandlungen der Badiſchen Hochſchulen, I. 2: Hecht, Dr. Guſtav, Colberts Politiſche und Volkswirtſchaftliche Anſchauungen. Freiburg 1898, J. C. B. Mohr. 8°. 69 S. Im Abonnement 1,60 Mark. Einzeln 2 Mark.

4. Druckſachen von Geſellſchaften u. ſ. w.

Schriften der **Centralſtelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen**, Nr. 14: Albrecht, Prof. Dr. H., Fünf Jahre praktiſch-ſocialer Thätigkeit. Aus der Verſuchsſtation der Centralſtelle ꝛc. Berlin 1898, Carl Heymanns Verlag. 8°. 54 S., 9 Abbildungen. 1,20 Mark.

Comité de défense et de progrès social; tract 14: Levasseur, E., Le salariat et de salaire. Paris, rue de Seine 54. kl. 8°. 16. 1 fr. 50 le cent assortis.

Congrès international des accidents du travail et des assurances sociales. Quatrième session tenue a Bruxelles du 26 au 31 juillet 1897: Rapports, procès-verbaux des séances et communications présentées au congrès. Bruxelles 1897, P. Weissenbruch. Lex.-8°. XLV u. 997 S.

Bericht über die **evangelische Arbeiter-Vereinssache** vom 1./4. 1897 bis zum 31. 3. 1898 von Weber, Lic. Hattingen 1898, Verlag des Evangel. Arbeiterboten. gr. 4°. 30 S.

Société d'économie sociale: Les ouvriers des deux mondes. 2 série 43 fasc. M. Pierre du Maroussem: Piqueur sociétaire de la „mine aux mineurs" de Monthieux (Loire-France). Paris 1898, Firmin Didot & Cie. 8°. 71 S.

Vereins für Socialpolitik, Schriften des, Bd. LXXVII u. LXXVIII: Untersuchungen über die Lage des Hausiergewerbes in Deutschland. 1. Band: XX u. 520 S. 11 Mark. 2. Band: 1 Karte, X u. 264 S. 5,60 Mark. Leipzig 1898, Duncker & Humblot. 8°.

Volkswirtschaftliche Gesellschaft zu Berlin, Volkswirtschaftliche Zeitfragen. Heft 151 u. 152: Meyer, Richard M: Betrieb und Organisation der wissenschaftlichen Arbeit. 8°. 63 S. (Heft 153—155 s. Heft 2 des Jahrbuchs.)

— Heft 156: Brentano, Lujo, Die Entwickelung des englischen Erbrechts in das Grundeigentum. 8°. 31 S. Berlin 1897, L. Simion. Jährlich 8 Hefte 6 Mark, Einzelheft 1 Mark.

5. Zeitschriften; periodische Erscheinungen.

Archiv für Religionswissenschaft. Herausgegeben von Dr. phil. Ths. Achelis. I. 1. Freiburg i. Br. 1898, J. C. B. Mohr. 8°. 112 S. (1 Band à 4 Hefte 14 Mark.)

Beiträge zur Geschichte der Behörden-Organisationen, des Rats- und Beamtenwesens. Quellen und Forschungen. Von Max Joseph Neubegger. VI: Geheime Rats- und Hofexpeditions-Reformation in Österreich 1611—15 unter Kaiser Mathias. (Geheimer Rat II.) München 1898, Ackermann. 8°. 63 S.

Bibliothèque de propagande socialiste: Vandervelde, E., Vers le collectivisme. Bruxelles 1898, au journal Le peuple. 12°. 24 S.

Cambridge historical series, edited by G. W. Prothero-Cunningham, W.: An essay of western civilization in its economic aspects (ancient times). Cambridge 1898, At the university press. kl. 8°. XII u. 220 S., 1 Karte.

Economia Nationala: revista economică. Statistică si financiară. Fondator si director: D-l Petre S. Aurelianu; prim-redactor: C. J. Baicoianu. Anul XXII. No. 2, 3. Bucuresci 1898, G. A. Lazareanu. 8°. 89 S. Jährlich 30 Lei.

Mühlbrecht, Otto: Übersicht der gesamten staats- und rechtswissenschaftlichen Litteratur des Jahres 1897. XXX. Jahrgang. Berlin 1898, Puttkammer & Mühlbrecht. 8°. XXXI u. 267 S. 6 Mark.

La scienza sociale, rassegna di sociologia e scienze ausiliare. Organo per promuovere l'istituzione di una scola libera superiore di scienze sociali in Milano. Direttore: Dott. Francesco Cosentini. Milano 1898, Palazzo di Brera. Anno I, vol I, fasc. I. 8°. 149 S. Jährlich 8 Lire; Einzelnummer 2 Lire.

Social England series, edited by Kenelm D. Cotes: Cunningham, W.: Alien immigrants to England. London 1897, Swan Sonnenschein & Co. kl. 8°. XXIII u. 286 S., 3 Karten, 7 Illustrationen.

6. Bücher und Broschüren.

***: **Altkonservativ.** Versuch einer Zusammenstellung und Begründung altkonservativer Forderungen. Zweiter Teil. (Jeder Teil hat einen abgeschlossenen Inhalt). Berlin 1898, Imberg & Lesson. kl. 8°. 145 S.

Basch s. **Mahan.**

Becher, Heinrich, besorgt **Roth, Paul von**: Bayerisches Civilrecht. 2. Teil, 2. Abt. 2. Aufl. Tübingen 1898, H. Lauppsche Buchh. 8°. VI u. 482 S. 10 Mark.

Berlin, Israel: Neue Gedanken über die Entstehung der Familie und der Religion. Bonn 1898, Steiger & Co. kl. 8°. 16 S.

Biedermann, Ernst: Die Statistik der Edelmetalle als Materialien zur Beurteilung der Währungsfrage in Tabellen und graphischen Darstellungen unter Anlehnung an die Soetbeerschen „Materialien" zusammengestellt und fortgeführt bis Ende 1895 nebst einem Anhang zur Einführung in die Hauptprobleme der Währungsfrage. Berlin 1898, Wilhelm Ernst & Sohn. gr. 4°. 84 S. und 3 farbige Tafeln in Steinstich.

Blondel, Georges: L'essor industriel et commercial du peuple allemand. Paris 1898, L. Larose. kl. 8°. VIII und 220 S. 3 francs.

Broesicke, Dr. jur. **Max**: Die deutsche Streikbewegung. (Unter Berücksichtigung der ausländischen.) Berlin 1898, Carl Heymanns Verlag. 8°. VI u. 67 S.

Curti, Theodor: Ein internationales Arbeiterschutzamt. (Referat am 28./8. 1897 auf d. internat. Arbeiterschutz-Kongreß Zürich.) Zürich, J. Schabelitz. kl. 8°. 18 S. 0,30 Mark.

Dehn, Paul: Kommende Weltwirtschaftspolitik. Berlin 1898, Trowitzsch & Sohn. kl. 8°. 139 S.

Dückershoff, Ernst, Bergarbeiter: Wie der englische Arbeiter lebt. Dresden 1898, O. V. Böhmert. 8°. 42 S. 0,80 Mark.

Engelmann, A.: Das alte und das neue bürgerliche Recht Deutschlands mit Einschluß des Handelsrechts historisch und dogmatisch dargestellt von . 2. Heft. Berlin 1898, J. J. Heines Verlag. kl. 8°. S. 161—256. 1,50 Mark.

Grotefend, G. A.: Das gesamte preußisch-deutsche Gesetzgebungsmaterial. Jahrgang 1897. Düsseldorf, L. Schwann. Lex. 8°. 603 S. 9,25 Mark.

Häntschke s. **Oppermann**.

Hausrath, Dr. **Hans**: Forstgeschichte der rechtsrheinischen Teile des ehemaligen Bistums Speyer. Berlin 1898, Julius Springer. 8°. VI u. 202 S. mit einer Übersichtskarte. 4 Mark.

Kaemmerer, G. H.: Reichsbank und Geldumlauf. Zweite, vermehrte Auflage. Berlin 1898, Puttkammer & Mühlbrecht. gr. 8°. 95 S. 2 Mark.

Lagarrigue, Juan Enrique: Lettre à M. Max Nordau. Santiago du Chili 1897, impr. i Librería Ercilia. kl. 8°. 38 S.

Levasseur, E.: L'ouvrier américain. Paris 1898, L. Larose. 8°. tome 1: XVIII u. 634 S.; tome 2: 516 S.

Lünstedt, Julius: Wie muß das deutsche Volk die gesammelten 600 000 000 Mark der Alters-, Invaliditäts- u. Unfallversicherungs-Genossenschaftsfonds zum Besten des Vaterlands anlegen? Ein Vorschlag friedlicher Socialreform; zugleich: Programm der „Gesellschaft für genossenschaftliche Kolonisation". Zürich 1898, Cäsar Schmidt. 8°. IX u. 54 S. und 2 Anlagen à III u. IX S. 1 Mark.

Maurenbrecher, Dr. phil. **Max**: Thomas von Aquinos Stellung zum Wirtschaftsleben seiner Zeit. 1. Heft. Leipzig 1898, J. J. Weber. 8°. VIII u. 122 S.

Norden, D.: Der Boden. Leipzig 1898, Otto Wigand. 8°. VIII u. 87 S.

Oertmann, Dr. **Paul**: Volksrecht und Gesetzesrecht (Vortrag in der Gehestiftung). Dresden 1893, v. Zahn & Jaensch. 8°. 40 S.

Oppenheimer, Dr. **Franz**: Grundeigentum und sociale Frage. — Versuch einer neuen Grundlegung der Socialwissenschaft. Berlin, Vita, Deutsches Verlagshaus. 8°. XVI u. 504 S.

Oppermann, G. u. H. Häntschke: Handbuch für Konsumvereine. (Bd. 8 der Hausbibliothek für das deutsche Genossenschaftswesen. Herausg. von Dr. H. Crüger.) Breslau 1898, E. Morgenstern. 8°. XI u. 350 S.

Radó-Rothfeld, Dr. **S.**: Die ungarische Verfassung geschichtlich dargestellt. Berlin 1898, Puttkammer & Mühlbrecht. 8°. VII und 212 S. 3,60 Mark.

Reinhold, Karl Theodor: Die bewegenden Kräfte der Volkswirtschaft. Leipzig 1898, E. L. Hirschfeld. 8°. XIV u. 632 S.

Roth s. **Becher.**

Schepp, Landrat in Siegen i. W.: Ländliche Wohlfahrtseinrichtungen. Vorschläge aus der Praxis. Freiburg i. Br. 1898, J. C. B. Mohr. kl. 8°. 35 S.

Schönberg, Dr. **G. von**, Herausgeber: Handbuch der politischen Ökonomie. Vierte Auflage. II, 2. Lex. 8°. X u. 592 S. (584—592 Sachregister). Tübingen 1898, Laupp.

— III, 1 u. 2. Lex. 8°. XIV u. 864 S.; IX u. 609 S. (S. 581 bis 609 Register für das ganze Werk).

Schurtz, H.: Grundriß einer Entstehungsgeschichte des Geldes. Weimar 1898, E. Felber. kl. 8°. 185 S.

Schwannsche Handausgaben deutscher und preußischer Gesetze.

Nr. 1: G. A. Grotefend, Bürgerliches Gesetzbuch nebst dem Einführungsgesetz. 8°. VIII u. 615 S. (S. 575—615 Sachregister). 2 Mark.

Nr. 2: Broghiller, H., Die Grundbuchordnung für das Deutsche Reich. 8°. 66 S. 1 Mark.

Nr. 3: Broghiller, H., Das Gesetz über die Zwangsversteigerung und die -verwaltung. 8°. 107 S. 1,20 Mark.

Nr. 4: G. A. Grotefend, Handelsgesetzbuch. 8°. IV u. 324 S. (S. 300—324 Sachregister). 1,50 Mark.

Nr. 5: G. A. Grotefend, Deutsche Gewerbeordnung und deren Nebengesetze. 2. Aufl. 8°. XII u. 409 S. (S. 487—499 Sachregister). 3,50 Mark. Düsseldorf 1897/98, L. Schwann. Diese Handausgaben haben freien Raum zu handschriftlichen Anmerkungen auf jeder Seite neben dem Texte.

Sternberg, Dr. med. **Hermann**: Klassen-Justiz und Entmündigungs-Unfug. Teil II. Ein Mahnruf an Reichs- und Landtag. Berlin-Neurahnsdorf 1898. 8°. 31 S.

Tezner, Dr. **Friedrich**: Die landesfürstliche Verwaltungsrechtspflege in Österreich vom Ausgang des 15. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. 1. Heft. Wien 1898, Hölder. 8°. 214 S.

Unger, Dr. **Emil**: Entscheidungen des Gewerbegerichtes zu Berlin unter Berücksichtigung der Praxis anderer deutscher Gerichte. (Systematisch.)

Berlin 1898, Carl Heymann. 8°. VIII u. 284 S. (S. 272—284 Sachregiſter). 4 Mark.

Vandervelde, E. et **Zéo**: L'enquête agricole (publiée sous les auspices du parti ouvrier Belge). I^e livraison. Bruxelles, 35 Rue des Sables. 16 S. Prix du numéro: 16 centimes.

Wickſell, Dr. **Knut**: Geldzins und Güterpreiſe. Eine Studie über die den Tauſchwert des Geldes beſtimmenden Urſachen. Jena 1898, Fiſcher. 8°. XV u. 189 S.

Wittenberg, Dr. **Max**: Die wirtſchaftliche Bedeutung eines deutſchen Mittellandkanals. Berlin 1898, Puttkammer & Mühlbrecht. 8°. 96 S. 2 Mark.

Separatabzüge.

Blenck, E.: Das Königliche Statiſtiſche Büreau während der Jahre 1885—96 (Zeitſchrift des Königl. Preuß. Stat. Bureaus 1897). Berlin 1898, Königl. Stat. Büreau. 8°. VIII u. 180 S.

Phelps, E. J.: Über Intervention in Cuba (deutſch von E. C. Preiß). New York 1898 (aus dem „New York Herald" vom 29. März 1898).

Roſin, Heinrich: Umſchau und Vorſchau auf dem Gebiete der Arbeiterverſicherung (Prorektoratsrede). (Aus dem „Verwaltungsarchiv"). Berlin 1898, Carl Heymann. 8°. 26 S. 0,60 Mark.

Schulze-Gaevernitz, Dr. **G. v.**: Handelspolitik und Flotte. 8°. 30 S. (Nation 1898).

Stein, Ludwig: Weſen und Aufgabe der Sociologie. Eine Kritik der organiſchen Methode in der Sociologie (Archiv für ſyſt. Philoſophie Band IV). Berlin 1898, Georg Reimer. 8°. 38 S.

Vandervelde, E.: Le livre III du „Capital" de Marx et la théorie de la rente foncière. (Extrait des Annales de l'Institut des sciences sociales.) Bruxelles 1898, Au siège de l'Institut. 8°. 17 S.